

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 - Westlich Robert-Koch-Straße -  
Satzungsbeschluss, beteiligte Behörden (02.07.2018, 25.02.2021)

Anlage 8

Nr. in der Abwägungstabelle	Institution	Zusatz	Datum der Antw.	Datum der Antworten
			Keine Bedenken	Anregungen/ Bedenken
	<b>Behörden/ Verbände</b>			
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW		25.07.2018
2	Bezirksregierung Düsseldorf	Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)/ Luftbildauswertung		06.07.2018
3	Ertfverband		16.07.2018,15.03.2021	
4	Geologischer Dienst NRW	Landesbetrieb		26.03.2021
x	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde	x	
5	LVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		31.07.2018
6	StädteRegion Aachen	A 85 - Amt für Regionalentwicklung und Europa -		02.08.2018, 07.04.2021
x	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW		x	
7	BUND			30.07.2018, 12.03.2021
8	NABU			11.07.2018, 11.03.2021
x	Handwerkskammer		x	
x	IHK Aachen		06.04.2021	
x	Landwirtschaftskammer Rheinland	Kreisstellen Aachen/ Düren/ Euskirchen	23.07.2018, 29.03.2021	
9	ASEAG AG			04.07.2018, 22.03.2021
x	AVV GmbH		x	
x	Deutsche Telekom Technik GmbH	Stichwort: Bebauungsplan, T NL West, PTI 24	x	
10	EBV GmbH			17.07.2018, 29.03.2021
11	enwor GmbH	energie & wasser vor ort	x	17.03.2021
x	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH		x	
12	Regionetz GmbH			23.07.2018, 25.03.2021
13	RWE Power Aktiengesellschaft	Abteilung Liegenschaften (PCO-L)	30.03.2021	02.07.2018, 29.10.2019, 15.07.2020, 13.04.2021
x	Thyssengas		11.03.2021	
x	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM		x	
14	Wasserverband Eifel-Rur			18.07.2018, 29.04.2021
15	GASCADE Gastransport GmbH	Abteilung GNL		09.03.2021
x	Zweckverband Entsorgungsregion West ZEW		x	
16	Unitymedia NRW GmbH			23.07.2018
x	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH		26.02.2021	
x	PLEdoc GmbH		26.02.2021	
x	Wintershall Holding GmbH		16.08.2018, 12.03.2021	
x	Vodafone GmbH		10.08.2018, 09.04.2021	
x	E-plus Mobilfunk GmbH/ Telefonica Germany GmbH		26.07.2018, 26.03.2021	
x	NETAACHEN GmbH		12.07.2018	

Bezirksregierung  
Arnsberg



61/Planungs- und Vermessungsamt  
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

30. JULI 2018

21/08/18  
tu

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler  
610-Abt. für Planung und Entwicklung  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler

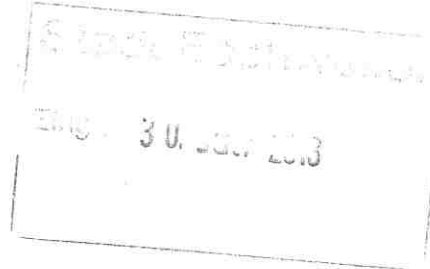
Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Datum: 25. Juli 2018  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:  
65.52.1-2018-434  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Habicht  
joerg.habicht@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3651  
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 – Westlich Robert-Koch- Straße -

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 02.07.2018 – 610.22.10.10-VBP 11 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Glückauf V“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Glückauf V“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Eschweiler“ ist die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Ferner befindet sich das Planvorhaben am Rande des ehemaligen Tagebaus Zukunft-West in dem in der Vergangenheit Gewinnung von Braunkohle stattgefunden hat.

Des Weiteren ist der Vorhabensbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Der Vorhabensbereich liegt im Grenzbereich vorhandener Auswirkungen von Sumpfungmaßnahmen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte daher berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hier-



durch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Grundsätzlich empfehle ich, soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, dem Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

**Bearbeitungshinweis:**

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen



auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg ([www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler  
Ordnungsamt  
Rathausplatz 1  
52233 Eschweiler

Datum 06.07.2018  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5354012-177/18/  
bei Antwort bitte angeben

JS  
12  
7

Herr Brand  
Zimmer 114  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Eschweiler, B-Plan 11, westlich Robert-Koch-Straße, Eschweiler-Dürwiß  
Ihr Schreiben vom 03.07.2018, Az.: 32/18/00-R-We.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

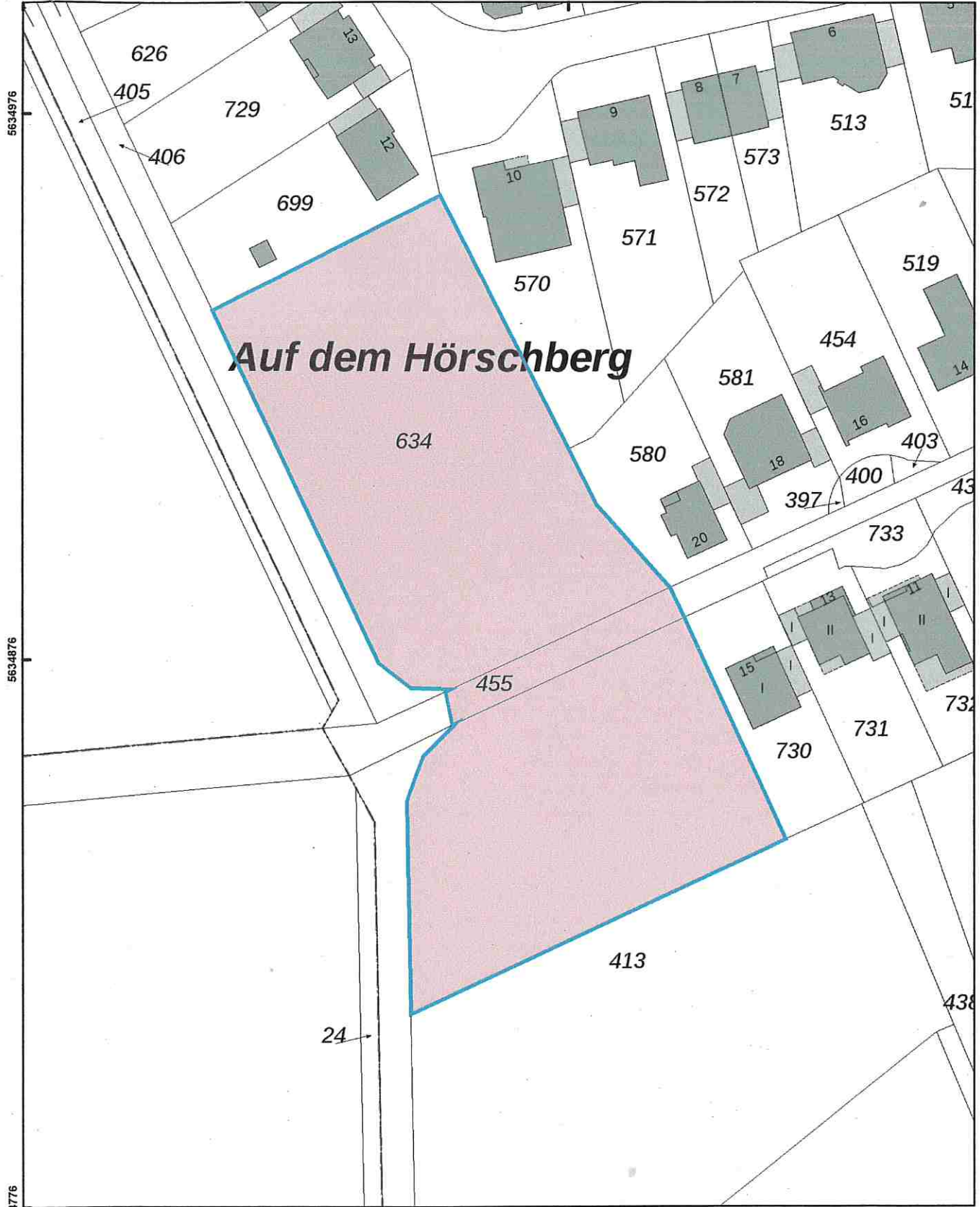
Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

<sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



307346

307446



5634776

Bezirksregierung  
Düsseldorf

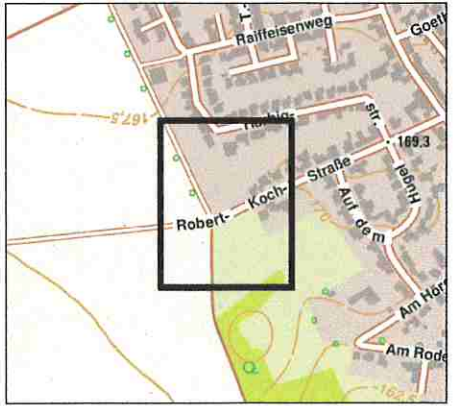


Aktenzeichen :  
22.5-3-5354012-177/18

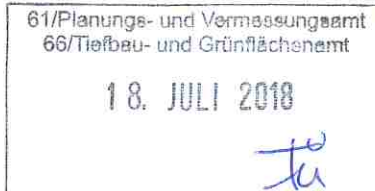
Maßstab : 1:1.000  
Datum : 06.07.2018

**Legende**

 ausgewertete Fläche(n)	 Laufgraben
 Blindgängerverdacht	 Panzergraben
 geräumte Blindgänger	 Schützenloch
 geräumte Fläche	 Stellung
 Detektion nicht möglich	 militär. Anlage
 Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich	
 Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen	

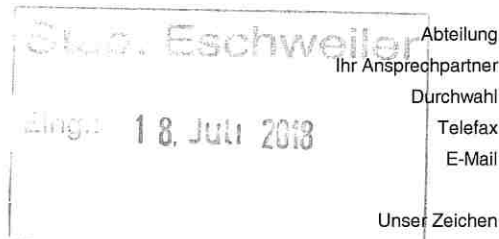


Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.  
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Eschweiler  
Frau Gabi Willers  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler



Recht  
Katharina Hiller  
(0 22 71) 88-13 24  
(0 22 71) 88-14 44  
bauleitplanung  
@erftverband.de  
R-003-410  
90501

Bergheim, 16. Juli 2018  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 - Westlich Robert-Koch-  
Straße -**  
Ihr Zeichen 610.22.10.10 - VBP 11, Ihr Schreiben vom 02.07.2018

Sehr geehrte Frau Willers,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch  
die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus  
wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

  
Per Seeliger

Erftverband  
Am Erftverband 6  
50126 Bergheim  
Tel. (0 22 71) 88-0  
Fax (0 22 71) 88-12 10  
www.erftverband.de  
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim  
IBAN:  
DE45 3704 0044 0390 4000 00  
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln  
IBAN:  
DE86 3705 0299 0142 0058 95  
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim  
IBAN:  
DE42 3707 0060 0471 0000 00  
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG  
IBAN:  
DE05 3706 9252 1001 0980 19  
SWIFT-BIC: GENODED1ERE

Vorsitzender des  
Verbandsrates:  
Bürgermeister  
Dr. Uwe Friedl  
Vorstand:  
Bauassessor Dipl.-Ing.  
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach



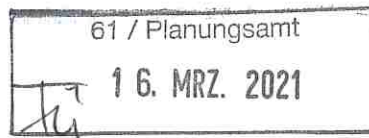
Qualitäts- und  
Umweltmanagement



Technisches  
Sicherheitsmanagement



Bereich Vorstand



Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

per E-Mail an Gabi Willers  
<Gabi.Willers@eschweiler.de>

Abteilung Recht  
Ansprechpartner\*in Sascha Gündel  
Durchwahl (02271) 88-1256  
Telefax (02271) 88-1210  
Unser Zeichen gd  
E-Mail Sascha.Guendel@erftverband.de

Bergheim, den 15.03.2021

**Öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 11 der Stadt Eschweiler**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes bestehen gegen die v. g. Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Sascha Gündel

Erftverband  
Am Erftverband 6  
50126 Bergheim  
Tel. (0 22 71) 88-0  
Fax (0 22 71) 88-12 10  
[www.erftverband.de](http://www.erftverband.de)  
[info@erftverband.de](mailto:info@erftverband.de)

Vorsitzender des  
Verbandsrates:  
Bürgermeister  
Dr. Hans-Peter Schick

Vorstand:  
Dr. Bernd Bucher

zertifiziert nach



Qualitäts-, Umwelt-, Informationssicherheits-  
und Energiemanagement



**DWA TSM**  
Beratung  
Technisches  
Sicherheitsmanagement  
Abwasser und Gewässer

12. APR. 2021



26. MRZ. 2021

Landesbetrieb  
De-Greiff-Straße 195  
D-47803 Krefeld  
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0  
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05  
poststelle@gd.nrw.de  
Helaba  
Girozentrale  
IBAN: DE31300500000004005617  
BIC: WELADED3333

Stadt Eschweiler  
Die Bürgermeisterin  
Abt. Planung und Denkmalpflege  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

Bearbeiter: Christian Dieck  
Durchwahl: 897-499  
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de  
Datum: 26. März 2021  
Gesch.-Z.: 31.130/995/2021

**Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 11 „Westlich Robert-Koch-Straße“**  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB  
Ihr Schreiben vom 25.02.2021; Ihr Zeichen: 51.10.02-VBP11

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich folgende Informationen und Hinweise:

**Erdbebengefährdung**

In Ergänzung zu den Ausführungen zum Thema „Erdbebenzone/Untergrundklasse“ in Abschnitt 3 „Hinweise“ der Textlichen Festsetzungen gebe ich zum Thema „Erdbebengefährdung“ hier folgende zusätzliche Hinweise:

- Anwendungsteile von DIN EN 1998, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.
- Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweiligen Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für Verwaltungsgebäude etc.

**Baugrund**

Meinen Unterlagen zur Folge verläuft der Horschberg-Sprung in dem beplanten Bereich. Die genaue Lage der Störung ist mir nicht bekannt. Dieser Aspekt sollte bei der objektbezogenen Baugrunderkundung berücksichtigt werden.

Das Plangebiet liegt auf der ehemaligen Abbaukante des Braunkohlentagesbaus Zukunft-West. Die Wohnbebauung soll im Kippenbereich errichtet werden. Aufgrund von unterschiedlich mächtigen Verfüllungen innerhalb des Baufelds, kann es zu Setzungsunterschieden kommen.

### **Schutzgut Boden**

#### Verwendung von Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

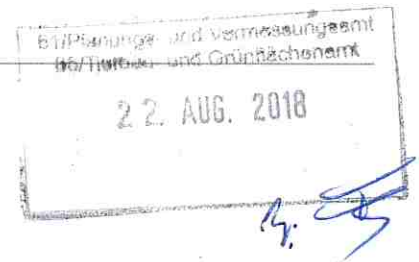


(Dieck)



**Gabi Willers - WG: VBB 11 - Westlich Robert-Koch-Straße**

**Von:** "Francke, Ursula Dr." <Ursula.Francke@lvr.de>  
**An:** "Gabi.willers@eschweiler.de" <Gabi.willers@eschweiler.de>  
**Datum:** 31.07.2018 14:35  
**Betreff:** WG: VBB 11 - Westlich Robert-Koch-Straße



VBB Nr. 1, Westlich Robert-Koch-Straße  
 Beteiligung TÖB nach § 4 (1) BauGB  
 Ihr Schreiben vom 2.7.2018, Ihr Zeichen 610.22.10.10-VBP11

Sehr geehrte Frau Willers,

vielen Dank für die Zusendung der Planungsunterlagen. Zur Zeit liegen keine Hinweise auf Bodendenkmäler aus dem Plangebiet vor.

Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden, von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen:

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199 unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen  
 im Auftrag  
 Dr. Ursula Francke  
 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
 Endenicher Straße 133  
 53115 Bonn  
 Tel: 0228/9834-134  
 E-Mail: [ursula.francke@lvr.de](mailto:ursula.francke@lvr.de)

*Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.*

*Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.*





61/Planungs- und Vermessungsamt  
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

08. AUG. 2018

StädteRegion  
Aachen

45/8

StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler  
Abt. für Planung und Entwicklung  
Frau Gabi Willers  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 08. Aug. 2018

Zit/19/19 G,

Der Städteregionsrat

A 70.5  
Regionalentwicklung, Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 2528

Telefax  
0241 / 5198 - 82528

E-Mail  
Ruth.Roelen@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Ruth Roelen

Zimmer  
C 135

Aktenzeichen  
RR

Datum  
02.08.2018

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90  
Bürgertelefon  
0800 / 5198 000  
Internet  
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE2139050000  
0000304204  
Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.  
\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hin-  
weise unter  
[www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 - Westlich Robert Koch-Straße Ihr Schreiben vom 02.07.2018

Sehr geehrte Frau Willers,

gegen den vorgelegten Bebauungsplan wird widersprochen. Die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

### A 70 - Umweltamt

#### Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen zurzeit Bedenken.

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, soll gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 21.09.2017 - Niederschlagswasserbeseitigung.

Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Das Plangebiet liegt teilweise im Bereich verfüllter und rekultivierter Tagebauflächen des ehemaligen Tagebaus Zukunft West. Natürliche Bodenverhältnisse sind in diesem Gebiet nicht mehr vorhanden.

Es handelt sich um einen Mischboden unterschiedlicher Zusammensetzung und Mächtigkeit. Es ist davon auszugehen, dass die oberste Bodenschicht aus einem ca. 2,0 bis 2,5 m mächtigen, feinsandigen Schluff bzw. Lößlehm besteht. Diese Rekultivierungsschicht wird von einem heterogen zusammengesetzten Aufschüttkörper unbekannter Tiefe unterlagert.

Die Untergrundverhältnisse sind bei der Gründungsplanung von Bauwerken zu berücksichtigen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Aus landschaftsplanerischer Sicht wird dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie der damit einhergehenden Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 20 (4) Landesnaturschutzgesetz NRW für den südlich der Robert-Koch-Straße gelegenen Bereich widersprochen.

Eine Herausnahme dieser Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet/Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes VII wird nicht in Aussicht gestellt.

Die vorgelegte Planung umfasst Bereiche, die im Geltungsbereich des Landschaftsplanes VII "Eschweiler-Alsdorf" als Landschaftsschutzgebiet 2.2-7 "Dürwiß Rodelberg" festgesetzt wurden.

Die südlich der Robert-Koch-Straße liegenden Flächen bereichern durch ihre vielgestaltigen Lebensräume den Ortsrand von Dürwiß und dienen als wichtiges Trittsteinbiotop in der durch eine intensive ackerbauliche Nutzung geprägten Umgebung. Die hohe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie die landschaftsbezogene Naherholung wird durch das Entwicklungsziel 1 „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ untermauert.

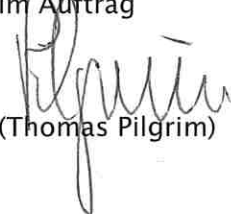
Gemäß dem Landschaftsplan VII „Eschweiler-Alsdorf“ liegt das nördlich der Robert-Koch-Straße befindliche Plangebiet außerhalb des Landschaftsschutzgebietes und ist mit dem Entwicklungsziel 7 „Temporäre Erhaltung des jetzigen Landschaftszustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung“ festgesetzt worden.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes 11 - Westlich Robert-Koch-Straße - bestehen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde folglich nur dann keine Bedenken, wenn sich das Plangebiet ausschließlich auf die Flächen nördlich der Robert-Koch-Straße bezieht.

Ich weise darauf hin, dass im weiteren Verfahren die artenschutzrechtlichen Belange abzuprüfen sind.

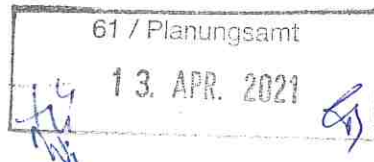
Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



(Thomas Pilgrim)





StädteRegion Aachen - 52090 Aachen  
Stadt Eschweiler  
610 - Abt. für Planung und Denkmalpflege  
Frau Gabi Willers  
Johannes-Rau-Platz 1  
52233 Eschweiler

### Der Städteregionsrat

A 70 - Umweltamt

Dienstgebäude  
Zollernstraße 20  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 7001

Telefax  
0241 / 5198 - 80700

E-Mail  
Sema.Serttuerk@  
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt  
Frau Serttürk

Raum  
F325

Aktenzeichen  
(bitte immer angeben)  
2021/091

Datum  
07.04.2021

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
[www.staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
IBAN  
DE21 3905 0000 0000 3042 04  
BIC AACSD33XXX

Postbank  
IBAN  
DE52 3701 0050 0102 9865 08  
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit  
Buslinien 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,  
51, 54, SB 63 bis Haltestelle  
Normaluhr. Ca. 5 Minuten  
Fußweg vom Hauptbahnhof.

\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hinweise  
unter [www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

Seite 1 von 2

### Bebauungsplan Nr.11 Westlich Robert-Koch-Straße Ihr Schreiben vom 25.02.2021

Sehr geehrte Frau Willers,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 70 - Umweltamt

#### Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden.

Für die Einleitung in die Untergrund ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG zu beantragen sowie eine Kanalnetzanzeige vorzulegen.

Ggfs. erforderliche Reinigungsstufen werden im Rahmen der weiteren wasserrechtlichen Verfahren geregelt.

Ich bitte, mich im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.

- Die anfallenden Schmutz- und belastete Niederschlagswässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2540 zur Verfügung.



### Immissionsschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die textlichen Festsetzungen ergänzt werden.

Im Rahmen der ersten Behördenbeteiligung im Jahr 2018 wurde die Untere Immissionschutzbehörde innerhalb der Städteregion nicht um eine Stellungnahme gebeten. Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich tendenziell stark zunehmenden Beschwerden über Lärmimmissionen ausgehend von dem Betrieb von Luftwärmepumpen und den Erkenntnissen aus dem Abschlussberichts „Ermittlung und Bewertung tieffrequenter Geräusche in der Umgebung von Wohnbebauung“ des Umweltbundesamtes vom Juni 2020 (<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/ermittlung-bewertung-tieffrequenter-geraeusche-in>) bitte ich nun die textlichen Festsetzung I.3 des Planvorhabens vorsorglich wie folgt zu ergänzen.

Textliche Festsetzung (Ergänzung der planungsrechtliche Festsetzung I.3)

Luftwärmepumpen dürfen nur innerhalb der Baugrenzen der überbaubaren Flächen sowie auf ebenerdigen Terrassen in westlicher Richtung errichtet werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kern unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2152 zur Verfügung.

### Natur und Landschaft:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die in der Begründung unter Punkt 3. aufgeführten Grünordnerischen Festsetzungen umgesetzt werden.

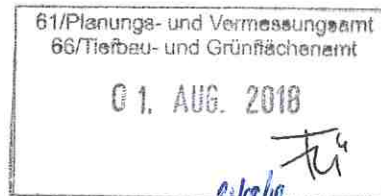
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Boronowsky unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Andrea Drossard

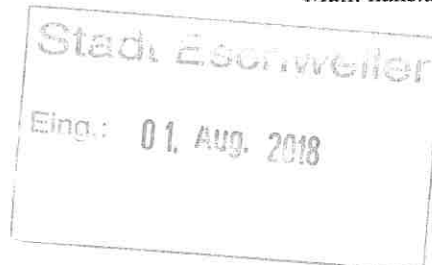


Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland



BUND NRW e.V.  
Kreisgruppe Aachen-Land  
Hans Aust (Kassierer)  
Nordsternstr. 5b  
52134 Herzogenrath  
Telefon: 02406-6688355  
Mail: hans.aust@gmx.de

Stadt Eschweiler  
Abteilung 610  
Frau Willers  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



Datum: 30.07.2018                      Ihr Zeichen: 610.22.10.10-VBP 11, Unser Zeichen: AC-280/18  
Ihr Schreiben vom 02.07.2018 an: Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Oberhausen

### **Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 11 – Westlich R.-Koch-Straße–**

Sehr geehrte Frau Willers,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbands Bund für Umwelt und Naturschutz NRW e.V. (BUND) nehme ich zu der Planung wie folgt Stellung:

Wie Sie in der Sachverhaltsbeschreibung ausführen, liegt die südlich des Wirtschaftsweges gelegene Fläche in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG), das der Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes dient. Südlich der Fläche, die bebaut werden soll, liegt ein Waldgebiet. Das LSG hat hier u.a. eine Pufferfunktion.

Ein weiteres Ziel des LSG ist es, Schönheit und Struktur der Landschaft zu erhalten. Bebauung ist grundsätzlich verboten. Es können zwar Gehöfte und Streusiedlungen dort einbezogen werden, nicht aber geschlossene Bebauung. Des Weiteren soll durch das LSG dem Flächenverbrauch durch Siedlungen Einhalt geboten werden.

Bei der geplanten Bebauung südlich des Wirtschaftsweges handelt es sich nicht, wie der Antragsteller es beschreibt, um einen Lückenschluss, da eine Lücke bebaute Fläche auf beiden Seiten voraussetzt. Die beschriebene abschließende städtebauliche Ordnung des südwestlichen Siedlungsrandes ist durch die heutige Bebauung gegeben und darf nicht durch weitere Bebauung in das LSG hinein ausgedehnt werden. Zudem würde es sich dabei auch um eine geschlossene Bebauung handeln. Der BUND lehnt diese Zerstörung des LSG-Teilbereichs ab!

Nun ist 1989 auf der Parzelle 730, die teilweise im Landschaftsschutzgebiet liegt, gebaut worden. Allerdings lag nur eine sehr kleine Spitze im Südwesten im LSG. Das LSG ist damals angepasst worden. Eine Bebauung hat im LSG nicht stattgefunden. Insofern sind die damaligen Verhältnisse nicht mit dem aktuell geplanten Bauvorhaben zu vergleichen.

Da die geplanten Parzellen 727, 728 und 729 alle teilweise im LSG liegen, bei der Parzelle 728 sogar der Baukörper, lehnen wir eine Bebauung dieser Parzellen ab. Ein Flächenverbrauch an dieser Stelle ist nicht notwendig und sollte daher unterbleiben.

Die nördlich des Wirtschaftsweges geplante Bebauung beanstanden wir nicht.

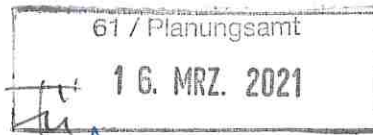
Freundliche Grüße



Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland

FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Kreisgruppe Aachen-Land  
Alfred Schulte  
Coudenhovestr.4  
52066 Aachen



Aachen, 12.03,2021

An  
Stadt Eschweiler  
Abteilung Planung und Denkmalpflege  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

**Betr.: Vorhabenbezogener BBP 11 „Westlich Robert-Koch-Str.  
Ihr Zeichen: 51.10.02-VBP 11  
Landesbüro Zeichen: AC – 280/18**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

Die eingezeichneten Grünzüge sind zu erhalten Die Errichtung von Solar oder Photovoltaik auf den Dächern sollte möglich sein.



Mit freundlichen Grüßen

i.A. Alfred Schulte

**BUND Kreisgruppe Aachen-Land**

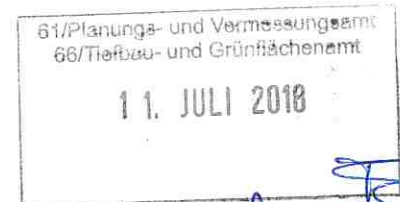
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

**Gabi Willers - BP 11 Robert Kochstr.**

---

**Von:** Eike Lange <info@nabu-aachen-land.de>  
**An:** <gabi.willers@eschweiler.de>  
**Datum:** 11.07.2018 11:42  
**Betreff:** BP 11 Robert Kochstr.

---



Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)  
Sebastianusstr.58, 52146 WÜRSELEN. Tel. 02405-  
94708, Mail: [eike.lange@nabu-aachen-land.de](mailto:eike.lange@nabu-aachen-land.de)

Über [www.nabu-aachen-land.de](http://www.nabu-aachen-land.de) können auch Sie Mitglied werden!

An die

Stadtverwaltung 610 Planung+

52249 Eschweiler

Btr, BP 11 Robert Koch Str.

11.7.18



Sehr geehrte Frau Willers,

wieder soll ein Stück Land versiegelt werden. Zwischen den Häusern der Straßen Robert-Koch-Str. und Harbigstr. besteht ein von Bäumen bewachsener Grüngürtel, der weit in die Bebauung reicht. Dieser ist als Biotopverbund zur Feldflur lebensnotwendig für verschiedene Vogel- und Säugetier- und Insektenarten. Auch scheint er mir für den Luftaustausch der Siedlung nötig zu sein. Die Bebauung ist so anzuordnen, dass diese Verbindung durch Baumaßnahmen auf den nördlichen Teil des BP keinesfalls unterbrochen wird.

Nur wenn der Erhalt dieses Biotopverbundes garantiert ist, können wir dem BP 11 zustimmen.

Grundsätzlich bitten wir die Verwaltung Solardächer vorzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.E.Lange



Virenfrei. [www.avast.com](http://www.avast.com)

61 / Planungsamt

11. MRZ. 2021  
Eike  
Ni**Gabi Willers - 51.210.02.vbp11**

---

**Von:** Eike Lange <info@nabu-aachen-land.de>  
**An:** <gabi.willers@eschweiler.de>  
**Datum:** 11.03.2021 11:48  
**Betreff:** 51.210.02.vbp11

---



Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)

Sebastianusstr.58, 52146

WÜRSELEN. Tel. [02405-94708](tel:02405-94708),  
[info@nabu-aachen-land.de](mailto:info@nabu-aachen-land.de)

Mail:

Über [www.nabu-aachen-land.de](http://www.nabu-aachen-land.de) können auch Sie Mitglied werden!

An die

Stadtverwaltung Zi.445a

52233 Eschweiler

Btr. BP 11 Robert Kochstr.

11.3.2021

Sehr geehrte Frau Willers,

wir begrüßen, dass Sie das Plangebiet verkleinert haben. Wie schon in meiner Stellungnahme vom 11.7.2018 gefordert muss der Grüngürtel zwischen den

Häuserreihen der Koch und Harbigstr. bei der Bauplanung bis zur Feldflur weiter geführt werden. Auch darf die Energiewende in Eschweiler nicht nur auf dem Papier stehen sondern es sind Solardächer für die Neubauten vorzuschreiben. Auch sind Schottergärten zu verbieten.

Mit freundlichen Grüßen

Eike Lange

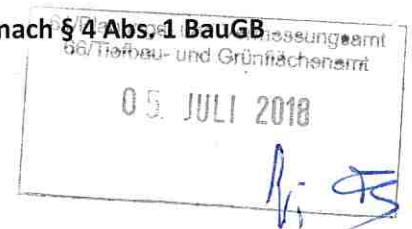


Virenfrei. [www.avast.com](http://www.avast.com)

**Gabi Willers - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 - Westlich Robert-Koch-Straße -**

**Von:** "Lewandowski, Rainer (ASEAG, BPBT)" <Rainer.Lewandowski@Aseag.de>  
**An:** "gabi.willers@eschweiler.de" <gabi.willers@eschweiler.de>  
**Datum:** 04.07.2018 13:27  
**Betreff:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 - Westlich Robert-Koch-Straße -

**Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**  
**Bezug: Ihr Schreiben vom 02.07.2018, Ihr Zeichen 610.22.10.10-VBP11**



Sehr geehrte Frau Willers,

wir weisen darauf hin, dass die Fußwegentfernungen vom Plangebiet bis zur den nächstgelegenen Bushaltestellen "Heinrich-Heine-Straße" auf der Jülicher Straße (Linien 6, EW2, EW5) bis zu 600 m betragen und somit keine ausreichende Erschließungsqualität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben ist. Der Nahverkehrsplan 2016 - 2020 für die StädteRegion Aachen weist als Zielvorstellung für eine zumutbare fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen für ein Mittelzentrum, Ortsteil in Randlage 400 m aus. Die Erschließung durch den ÖPNV dient der Grundversorgung der Einwohner und Beschäftigten und sichert darüber hinaus die Zielsetzungen, die Lagegunst der Stadt Eschweiler zu stärken und die Erreichbarkeit zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski  
 Abt. Betriebsplanung / Verkehrstechnik

ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG  
 Neuköllner Straße 1  
 52068 Aachen  
 Telefon: 0241 1688-3332  
[Rainer.Lewandowski@aseag.de](mailto:Rainer.Lewandowski@aseag.de)  
[www.aseag.de](http://www.aseag.de)

Sitz der Gesellschaft: Aachen  
 Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken  
 Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke, M.Sc.

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf unserer Webseite unter [www.aseag.de/datenschutz](http://www.aseag.de/datenschutz)



**Gabi Willers - Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 11 - Westlich Robert-Koch-Straße -**

---

**Von:** "Lewandowski, Rainer (ASEAG, BPBT)" <Rainer.Lewandowski@Aseag.de>  
**An:** "gabi.willers@eschweiler.de" <gabi.willers@eschweiler.de>  
**Datum:** 22.03.2021 14:17  
**Betreff:** Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 11 - Westlich Robert-Koch-Straße -

---

**Hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

**Bezug: Ihr Schreiben vom 25.02.2021, Ihr Zeichen 610.22.10.10-VBP11**

Sehr geehrte Frau Willers,

gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 11 - Westlich Robert-Koch-Straße - bestehen seitens der ASEAG Bedenken, weil die Fußwegentfernungen vom Plangebiet bis zur den nächstgelegenen Bushaltestellen "Heinrich-Heine-Straße" auf der Jülicher Straße der Linien 6, EW2, EW5 bis zu 630 m betragen und somit keine ausreichende Erschließungsqualität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben ist. Der Nahverkehrsplan 2016 - 2020 für die StädteRegion Aachen weist als Zielvorstellung für eine zumutbare fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen für ein Mittelzentrum, Ortsteil in Randlage 400 m aus. Die Erschließung durch den ÖPNV dient der Grundversorgung der Einwohner und Beschäftigten und sichert darüber hinaus die Zielsetzungen, die Lagegunst der Stadt Eschweiler zu stärken und die Erreichbarkeit zu sichern.

Freundliche Grüße

i.A. Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski  
Betriebsplanung/Verkehrstechnik

ASEAG | Neuköllner Straße 1 | 52068 Aachen

E-Mail: [rainer.lewandowski@aseag.de](mailto:rainer.lewandowski@aseag.de) | Telefon: 0241 1688 - 3332

Besuchen Sie uns auf [aseag.de](http://aseag.de), [Instagram](#) oder [unserem Blog](#).

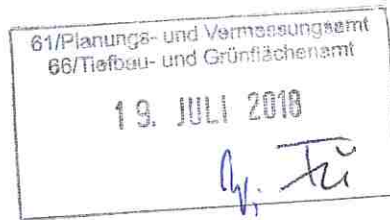
Sitz der Gesellschaft: Aachen | Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124  
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Michael Ritzau | Vorstand: Michael Carmincke

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf [www.aseag.de/datenschutz](http://www.aseag.de/datenschutz)



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler  
Frau Gabt Willers  
610 - Planung und Entwicklung  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung  
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
610.22.10-10-VBP 11	VU/22aV-3	(0 24 33) 444025-676	(0 24 33) 444025-649	17.07.2018
02.07.2018	0235_Kr/Sh			

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 – westlich Robert-Koch-Straße – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Willers,

der durch unsere Gesellschaft zu verantwortende ehemalige Bergbau endete im o.g. Geltungsbereich im Jahre 1944. Eine eventuelle Beeinflussung durch die geologische Störung "Hörschberg-Sprung" kann unsererseits nicht ausgeschlossen werden.

Zur Bebauungsplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf  
EBV GmbH

61 / P...  
30. MRZ. 2021  
Wi 12/04/21



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler  
Abteilung Planung und Denkmalpflege  
Frau Gabi Willers  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Eing.: 30. März 2021

61 / Planungsamt  
12. APR 2021

Bergschädenabteilung  
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen  
51.10.02-VBP11  
25.02.2021

Unser Zeichen  
VU/ 22aV-3  
0449\_Kr/Sh

Telefon-Durchwahl  
(0 24 33) 444025-676

Telefax  
(0 24 33) 444025-649

Datum  
29.03.2021

## Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 11

– Westlich Robert-Koch-Straße –

**Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Willers,

wir verweisen an dieser Stelle auf unser Schreiben vom 17.07.2018, welches weiterhin Bestand behält.

Zum o.g. Bebauungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf  
EBV GmbH

i.V. Karounos



61 / Planungsamt  
23. MRZ. 2021  
H. Peil

60/Bauverwaltungs-  
und Friedhofsamt  
22.03.21 14-15 Uhr  
H. Peil



enwor - energie & wasser vor ort GmbH | Postfach 3330 | 52120 Herzogenrath

Stadt Eschweiler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

22. März 2021  
61

17.03.2021

Marina Peil  
T-DP  
Telefon 02407 579-3146  
Telefax 02407 579-3335  
[marina.peil@enwor.de](mailto:marina.peil@enwor.de)

Postanschrift  
Kaiserstraße 100  
52134 Herzogenrath

Technischer Betrieb  
Kaiserstraße 86 | Herzogenrath  
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr  
[www.enwor.de](http://www.enwor.de)

**Vorhabenbezogener Erschließungsplan 11–Westlich Robert-Koch-Straße-**  
**hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen**  
**Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Fr. Willers,

Gegen die Aufstellung und Änderung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.

Für die Erschließung ist eine Rohrnetzerweiterung der bestehenden Trinkwasserleitung DN50 in der Robert-Koch-Straße notwendig.

Für den privaten Teil der neuen Stichstraße ist eine Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für unsere neue Wasserleitung im Bereich der Privatstraße in das Grundbuch von Dürwiß, Blatt 931 vorzusehen. Wir empfehlen eine frühzeitige Eintragung der Dienstbarkeit vor einer weiteren Grundstückaufteilung um Aufwand und Kosten zu reduzieren.

Diesem Schreiben beigelegt ist das Muster einer Eintragungsbewilligung für eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Unterhaltung einer Wasserleitung mit einer Schutzstreifenbreite von 4m sowie Recht für Betretung und Unterhaltung) inklusive Lageplan.

Wir bitten um frühzeitige Kontaktaufnahme durch den Investor in dieser Angelegenheit.

Wir bitten weiterhin um weitere Beteiligung im Bebauungsplanverfahren und um frühzeitige Einbindung bei der Planung.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüße

enwor – energie & wasser vor ort GmbH

 M. Peil

i.A. Dirk Delsemmé

i.A. Marina Peil



## EINTRAGUNGSBEWILLIGUNG

Wir bewilligen und beantragen für die **enwor – energie & wasser vor ort GmbH**, auf unser im Grundbuch von Dürwiß, wie nachstehend näher bezeichnetes Grundstück.:

Gemarkung:	Dürwiß
Flur:	7
Flurstücke:	634
Lage:	Auf dem Hörschberg
Blatt-Nr.:	931

eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit folgenden Inhalts einzutragen:

„Die enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath, ist berechtigt, eine Wasserleitung DN 50 (63 x 5,8) PE-RC zu betreiben und das Grundstück zum Zwecke des Baues, des Betriebes, der Unterhaltung und der Erneuerung der Anlage zu benutzen.

Die Schutzstreifenbreite beträgt 4m, je 2m ab Rohrleitungsachse. Im Bereich der Anlage dürfen für die Dauer des Bestehens keine Gebäude errichtet oder sonstige Einwirkungen (z.B. keine Baumanpflanzungen, tiefwurzelnde Pflanzen, Mauern, Zäune etc.), die den Bestand oder Betrieb der Anlage beeinträchtigen oder gefährden, vorgenommen werden.

Auf den Verlauf der Wasserleitung wird auf den dieser Urkunde beigefügten **aktuel-  
len Bestandsplan** Bezug genommen.

Die Ausübung der Dienstbarkeit kann einem Dritten überlassen werden.“

Zum Zwecke der Kostenberechnung bei Gericht wird der einmalige Wert der Dienstbarkeit mit 1.000 EURO angegeben.

den .....

(Eigentümer)



Achtung!  
 Die Lage des teilweise vorhandenen  
 Steuerkabels bitte beachten

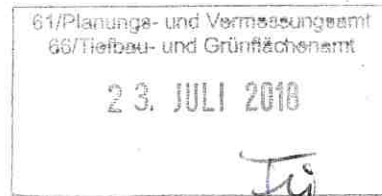
Hinweis!  
 keine Maßentnahme/Maßangaben unverbindlich

enwor - energie und wasser vor ort GmbH		 Seite: 1 / 1
Vorgang:	511 Investl. Robert-Koch-Straße Plot:	
		Planwerk: Wasser (in Betrieb), Liegenschaftsarte (AKIS), Wass Maßstab: 1 : 750 Datum: 19.03.2021 Ersteller:



Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler  
Amt 610  
z. Hd. Frau Willers  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



Ihr Zeichen:

Michael Rombach  
Planung und Bau  
Tel. 0241 41368-5529  
Fax. 0241  
Michael.rombach@regionetz.de  
regionetz.de

Aachen, den 23. Juli 2018

## 610 – Abteilung für Planung und Entwicklung

hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11, Westlich Robert-Koch-Straße

Sehr geehrter Frau Willers,

in dem vom Bebauungsplan Nr.11 betroffenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas.- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Der seitliche Abstand zwischen geplanten Baumstandorten und den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH sollte – um auf Schutzmaßnahmen generell verzichten zu können – mehr als 2,50 m betragen und darf 1,00 m grundsätzlich nicht unterschreiten.

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist unmittelbar vor der Pflanzung unsere zuständige Fachabteilung zu benachrichtigen, um eventuell notwendige Schutzmaßnahmen durchführen zu können.

# Regionetz

Ein Unternehmen von



Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen.

i. A. Michael Rombach  
Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH  
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16  
52249 Eschweiler  
Tel. 0241 41368-5529

[michael.rombach@regionetz.de](mailto:michael.rombach@regionetz.de)  
[www.regionetz.de](http://www.regionetz.de)



**Gabi Willers - Stellungnahme der Regionetz GmbH zum B-Plan Nr. 11\_ Westlich Robert-Koch-Straße\_[201807000466]**

---

**Von:** Regionetz Planvereinbarung <planvereinbarung@wfms.stawag.de>  
**An:** <gabi.willers@eschweiler.de>  
**Datum:** 7/23/2018 08:04  
**Betreff:** Stellungnahme der Regionetz GmbH zum B-Plan Nr. 11\_ Westlich Robert-Koch-Straße\_  
[201807000466]  
**Anlagen:** Stellungnahme\_Planvereinbarung\_Eschweiler\_B-Plan 11\_Robert-Koch-Straße.pdf

---

Titel: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
Straße(n): Robert-Koch-Straße  
Beschreibung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11, Robert-Koch-Straße  
Vorgang: 201807000466

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Stellungnahme der Regionetz zum o.a. PVV.  
Details entnehmen Sie bitte den Anhängen.  
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

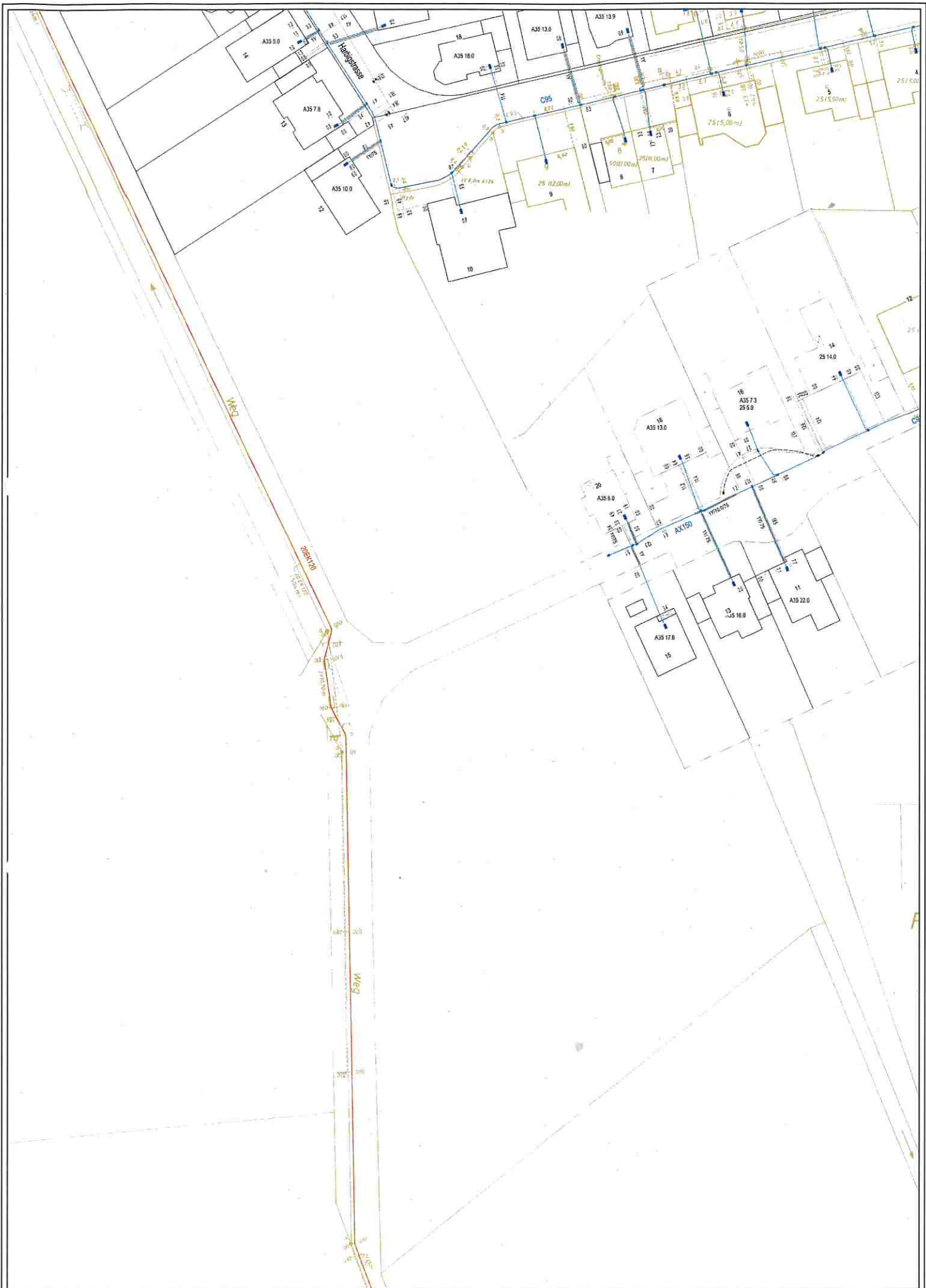
Kontakt: Michael Rombach  
Telefon: +49 241 181-2307  
Email: michael.rombach@Regionetz.de

Regionetz GmbH  
Lombardenstraße 12-22  
52070 Aachen  
Geschäftsführer: Axel Kahl, Stefan Ohmen  
Sitz der Gesellschaft: Aachen  
Handelsregister-Nr.: HRB 12668 Aachen

Wir sind die neue Regionetz GmbH, der Netzbetreiber für Aachen, Städteregion Aachen sowie Teile der Kreise Düren und Heinsberg. Als ein gemeinsames Unternehmen von STAWAG, Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, und EWW, Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, lösen wir die beiden bisherigen Netzbetreiber INFRAWEST und regionetz ab.

Wenn diese E-Mail nicht für Sie bestimmt ist, bitten wir Sie, uns umgehend über den irrtümlichen Empfang zu informieren und diese E-Mail zu löschen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

If you are not the addressee, please inform us immediately that you have received this e-mail by mistake and delete it. We thank you for your support. (See attached file: *Stellungnahme\_Planvereinbarung\_Eschweiler\_B-Plan 11\_Robert-Koch-Straße.pdf*)











Keine Betriebsmittel dieser Sparte  
(s.Planspiegel) im Plotbereich

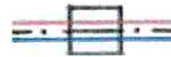
## Zeichenerklärung für Vermessungsrisse

Strom		
Analog	Digital	
		Mittelspannungskabel
		Niederspannungskabel
		Beleuchtungskabel
		TK und Signalkabel
		Leerrohre
		Schutzrohr mit Kabel
		Leitungsende Spannungsfest
		Verbindungs- mufte (VM)
		Schutz- mufte (SM)
		Abzweig- mufte
		geschnittene T- mufte
		Hosen- mufte
		Lampe
		AZK Abzweig- schacht
		(Verteiler) Schalt- schrank
		KVZ, TK Schalt- schrank
		Grenze

Fernwärme		
Analog	Analog	
		Kugel- hahn
		Be- und Ent- lüftung
		Reduzierung
		Kabel- ausführung
		Schutz- rohr
		Leitung- sende



Materialübergang



Blindschacht



Alusäule



begehbare Schacht

Weitere Signaturen können Sie bei der Planauskunft der Regionetz erfragen.

Stand: 31.05.2018

Regionetz

Ein Unternehmen von STAWAG EWV

## Zeichenerklärung für Vermessungsrisse

Wasser		
Analog	Digital	
		Versorgungsleitung
		Schieber, Klappe mit Antrieb
		Kugelhahn
		Hydrant
		Ventilanbohrschelle mit Stange
		Ventilanbohrschelle ohne Stange
		Hauptahn mit Stange
		Hauptahn ohne Stange
		Reduzierstück
		Übergang
		Alusäule
		Leitungsabschluss
		Schutzrohr

Gas		
Analog	Digital	
		Versorgungsleitung, ND, erh.ND, MD, HD
		Schieber
		Kugelhahn
		ATV/GSW; DAV/GSW; DAA/GSW; DAP/GSW
		Reduzierung
		Materialübergang
		Alusäule
		Ausblaseventil
		Entlüftungsrohr
		Leitungsabschluss
		Schutzrohr
		Gas Strömungswächter

# Zeichenerklärung für die Bestandsplanebene

## Wasser

	Wasserleitung mit technischen Attributen
	Wasserleitung außer Betrieb
	Material- oder Nennweitenübergang
	Reduzierung
	Absperrschieber mit Nummer
	Absperrventil
	Rückschlagklappe
	Schutzrohr mit technischen Attributen
	Unterflurhydrant mit Nummer
	Überflurhydrant mit Nummer
	Entlüftung
	Entleerung
	Rohrreinigungskasten
	Deckungangabe
	Leitungsende
	Schacht mit Bezeichnung
	Abzweig
	Druckminderanlage
	Wasserwerk

## Gas

	Niederdruckleitung mit technischen Attributen
	Gasleitung außer Betrieb
	erhöhter Niederdruckleitung mit technischen Attributen
	Mitteldruckleitung mit technischen Attributen
	Hochdruckleitung mit technischen Attributen
	Gasleitung außer Betrieb
	Material- oder Nennweitenübergang
	Reduzierung
	Absperrschieber mit Nummer
	Absperrventil
	Strömungswächter
	Schutzrohr mit technischen Attributen
	Entlüftung
	Kondensatsammler
	Längenausgleicher
	Riechrohr
	Deckungangabe
	Leitungsende
	Schacht mit Bezeichnung
	Gasdruckregelanlage
	Gasdruckregelanlage

## Korrosionsschutz Gas / Wasser

	KKS-Isolierstück
	KKS-Anlage



# Zeichenerklärung für die Bestandsplanebene

## Strom

110 kV NA2XSY 3x1x240 RM EH22	Hochspannungskabel
35 kV Al/St 3x265/35 35 kV EH26	Hochspannungsfreileitung
	Hochspannungsmast
	Hochspannungsmuffe
20AXS2 185 oder 20 kV NA2XS2Y 3x1x185 3153	Mittelspannungskabel
	Mittelspannungsmuffe
20ST3x70 oder 20kV Al/St 3x70 20 kV3157	Mittelspannungsfreileitung
	Mittelspannungsmast
10 kV Al/St 3x35 10 kV a.B.	totes Kabel hier: Mittelspannung
13619 Muster 	Netzstation
AX150 oder 1 kV NA2XY-J 4x150 SE	Niederspannungskabel
Al70 oder 1 kV AL 4X70	Niederspannungsfreileitung
	Dachständer
	Gittermast
	Holzmast
	Niederspannungsmuffe
 Reklamefahle SIA199	Sonderverbraucher
 NYY-J 3x35/16 A35 8.8	Hausanschluss
 (SB) 4x10 NYY-J 4x10 2669/045	Beleuchtungskabel mit Leuchte
 4711	Niederspannungskabelverteiler

## Strom

6,0 K.R. 	Schutzrohr mit technischen Attributen
 *4711*	Querschnitt
 NYY-J 4x10 1 kV NA2XY-J 4x150 SE 1 kV NA2XY-J 4x150 SE *4711*	Schacht

## Fernwärme

F H 150 KVMR 	Rohrleitungsabschnitt Vorlauf/Rücklauf
 E4711V	Absperrarmatur
 ↑	Entlüftung
	Leistungsabschluss
 4711	Schacht mit Einstieg

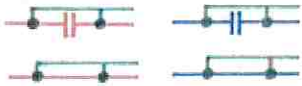
## Kanal

2500 STZ 20.00 m 	Mischwasserleitung mit Fließrichtung
2500 STZ 20.00 m 	Regenwasserleitung mit Fließrichtung
2500 PE 20.00 m 	Schmutzwasserleitung mit Fließrichtung
2500 PE 20.00 m 	Druckleitung mit Fließrichtung
962554712 D 136.75 S 134.20 	Schacht mit Schachtbezeichnung Deckelhöhe und Sohlhöhe in NHN

# Korrosionsschutz

Analog

Digital

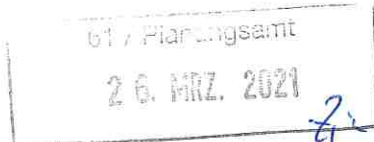
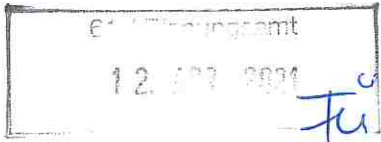


I-Stelle mit Verkabelung

Verkabelung

Weitere Signaturen können Sie bei der Planauskunft der Regionetz erfragen.

Stand: 31.05.2018



Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Ihr Zeichen: 51.10.02-VBP 11

Stadt Eschweiler  
Abt. 660 für Straßenbau und Verkehr  
zu Hd. Frau Willers  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Michael Rombach  
Planung und Bau  
Tel. 0241 41368-5529  
Fax. 0241 -  
michael.rombach@regionetz.de  
regionetz.de

Aachen, den 25. März 2021

## Eschweiler, Bebauungsplan Nr.11, westlich Robert-Koch-Straße

hier: Ihr Schreiben vom 25.02.2021

Sehr geehrte Frau Willers,

in dem angrenzenden Bereiche befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. ([planauskunft@regionetz.de](mailto:planauskunft@regionetz.de))

**Die Regionetz beabsichtigt, im Zuge der Baumaßnahmen, Versorgungsleitungen zu verlegen. Über den Umfang der Planungen kann im Moment noch keine Aussage gemacht werden. Bestandsplanunterlagen erhalten Sie über unsere Planauskunft. ([planauskunft@regionetz.de](mailto:planauskunft@regionetz.de))**

i. A. Michael Rombach  
Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH  
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16  
52249 Eschweiler  
Tel. 0241 41368-5529  
[michael.rombach@regionetz.de](mailto:michael.rombach@regionetz.de)  
[www.regionetz.de](http://www.regionetz.de)



61/Planungs- und Vermessungsamt  
66/Tiefbau- und Grünflächenamt  
06. AUG. 2018

*Handwritten signature and date: 21/08/18*

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Eing.: 06. AUG. 2018

### Liegenschaften und Liegenschaftsbetreuung

Ihre Zeichen                   Gabi Willers  
Ihre Nachricht                02.07.2018  
Unsere Zeichen                POJLN BR b48398  
Telefon                         +49221480 0221 48022614  
Telefax                         +49221480 23566  
EMail                          angelina.bouzasroemgens@rwe.com

Köln, 30.07.2018

### Bebauungsplan 11, "Westlich RobertKochStraße", Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen folgendes mit:

Bereits mit unserer Stellungnahme vom 28.10.2014 mit Lageplan und Kippenmerkblatt (Stand 08/2009) in der Anlage hatten wir zu dem damals geplanten Bauvorhaben einer nicht unterkellerten Kindertagesstätte im Anfragegebiet Stellung genommen. Ihre aktuelle Anfrage bezieht sich jedoch auf die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. In der dortigen Anlage 2 sind acht neue Einfamilienhäuser dargestellt. Folglich ist diese erweiterte Stellungnahme aus Bergschadensgesichtspunkten erforderlich:

Wie Ihnen bekannt ist, verläuft der ehemalige Tagebaurand durch das Plangebiet. Somit steht in einem Teil des Plangebietes, wie in der Anlage „orange“ dargestellt, als Baugrund aufgeschütteter Boden an. Zur Vermeidung von Schäden, die eventuell infolge der Nichtbeachtung der anstehenden Baugrundverhältnisse auftreten können, sind bei der Verplanung der Flächen daher folgende Gegebenheiten zu beachten:

1. Aufgeschütteter Boden macht wegen seiner meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit besondere Überlegungen bei der Wahl der Gründung erforderlich. Die Gründung der einzelnen Bauwerke muss der jeweils durch ein Bodengutachten festgestellten Tragfähigkeit des Bodens angepasst werden. Bei der Nutzung und Bebauung des Kippenbereiches sind zudem ungleichmäßige Bodensenkungen zu berücksichtigen, die infolge der Setzungen des aufgeschütteten Bodens auftreten können. Um Bauwerksschäden aus möglichen Schiefstellungen und der hieraus resultierenden Verkantung der Gebäude gegeneinander zu verhindern, sind Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen. Ebenso sind Gebäude von mehr als 20 m Länge durch

**RWE Power  
Aktiengesellschaft**  
Stüttgenweg 2  
50935 Köln  
T +49 221 4800  
F +49 221 4801351  
I www.rwe.com  
Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Dr. Rolf Martin Schmitz  
Vorstand:  
Matthias Hartung  
(Vorsitzender)  
Dr. Lars Kulik  
Roger Miesen  
Dr. Frank Weigand  
Erwin Winkel  
Sitz der Gesellschaft: Essen  
und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Köln  
HR B 117  
Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BIC: COBADEFF370  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00  
GläubigerIdNr.:  
DE37ZZZ00000130738

UStIdNr.: DE 8112 23 345  
StNr.: 112/5717/1032

Bewegungsfugen zu trennen. Möglichen Verbiegungen der Baukörper ist mit entsprechenden Konstruktionen zu begegnen.

Zur Vermeidung von schadensauslösenden Setzungen durch konzentrierte Versickerungen müssen Versickerungsanlagen auf Kippenböden einen Mindestabstand von 20 m zu allen Bauwerken aufweisen; bei gewachsenen Böden soll ein Abstand von 6 m zu unterkellerten Gebäuden vorsorglich eingehalten werden.

2. Eine Überbauung des Kippenrandes in der Gründungsebene ist zu vermeiden. Im Übergangsbereich vom gewachsenen zum verkippten Boden können wegen der Baulastsetzungen, eventueller Kippenrestsetzungen oder Sackungen zum Beispiel durch die technische oder natürliche Einleitung/Versickerung von Oberflächenwässer unterschiedliche, stufenförmige Bodensenkungen auftreten, die für darüber befindliche Bauwerke schädigend sein können.

Bei der Planung der Standorte der Gebäude (ausgenommen Nebenanlagen) auf dem Kippenboden ist darauf zu achten, dass im Bereich der ehemaligen, überkippten Tagebauböschungen mindestens 5 m Kippenboden unter den Fundamenten vorhanden sind. Bei einem geringeren Abstand können aufgrund des unterschiedlichen Setzungspotentials von gewachsenem und aufgeschüttetem Boden Verkantungen der Gebäude zueinander und innerhalb der jeweiligen Bauwerke auftreten.

Im beigefügten Lageplan (Anlage) ist der vermutliche Verlauf der ehemaligen Abbaukante und die Verbreitung von Kippenboden nach den uns zur Verfügung stehenden Karten eingetragen. Um die v.g. mindestens vorhandene Kippenmächtigkeit von 5 m unter den Fundamenten zu gewährleisten, ist bei nicht unterkellerten Bauwerken von dieser Abbaukante ein Abstand von 10 m, bei eingeschossig unterkellerten Gebäuden ein Abstand von 15 m in westlicher Richtung einzuhalten. In östlicher Richtung ist ein Abstand von 5 m zu beachten. Damit ist den Unsicherheiten des Abbaukantenverlaufes und dem notwendigen Abstand von zukünftigen Gebäuden Rechnung getragen. Eine Verkleinerung der Abstände kann sich durch eine detaillierte Erkundung der Kippenmächtigkeit (Baugrunduntersuchungen) unter Beachtung der o.g. Mindestkippenmächtigkeit ergeben.

Das Plangebiet ist im Grundbuch in Abt. II an rangerster Stelle mit einem Bergschadensverzicht zu unseren Gunsten belastet. Dieses wird auch zukünftig für die direkt westlich bzw. östlich der im vorherigen Absatz beschriebenen Fläche gelten. Die genaue Abmessung dieser Fläche kann entweder auf der Basis von Baugrunduntersuchungen ermittelt werden oder durch Einhaltung der o.g. Abstände zur Abbaukante in Abhängigkeit der Bebauung (unterkellert bzw. nicht unterkellert) definiert werden.

Für das Gebiet außerhalb dieser Fläche sind wir bereit, den Bergschadensverzicht löschen zu lassen, wenn uns der jeweilige Eigentümer hierfür einen privatschriftlichen Kippenverzicht zusichert. Wir empfehlen, in



diesem Fall für die verbleibende Belastungsfläche ein separates Flurstück bilden zu lassen.

Im Kippenverzicht wird vereinbart, dass wegen des Kippenbodens evtl. anfallende Mehrkosten für Bodenuntersuchungen und Gründungsmaßnahmen nicht zu unseren Lasten erfolgen und jegliche Ansprüche an uns für Schäden, die infolge nicht ausreichender Gründungsmaßnahmen oder aus Setzungen des Kippenbodens auftreten, ausgeschlossen sind.

Der Eigentümer verpflichtet sich, bei einem Weiterverkauf des Grundstückes bzw. von Teilflächen hieraus diese Hinweise in den Kaufvertrag aufzunehmen mit der Auflage zur Weitergabe an den jeweils nächsten Grundeigentümer.

Wir bitten daher, folgende textliche Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 BauGB in den Planteil des Bebauungsplanes aufzunehmen:

Die im Bebauungsplan näherungsweise eingetragene ehemalige Abbaukante des Tagebaues darf in der Gründungsebene nicht überbaut werden. Die baulichen Anlagen sind hier so zu errichten, dass sie entweder vollständig im gewachsenen oder vollständig im aufgeschütteten Boden gegründet sind. Bauliche Anlagen auf aufgeschütteten Böden müssen auch im Nahbereich der ehemaligen, überkippten Tagebauböschungen unter den Fundamenten der Gebäude (ausgenommen Nebengebäude) mindestens 5 m Kippenboden aufweisen. Vor Baubeginn ist nachzuweisen, dass die vorgenannten Gründungsaufgaben eingehalten werden.

Bei einer Gründung im aufgeschütteten Boden liegt wegen der meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit die geotechnische Kategorie 3 für schwierige Baugrundverhältnisse nach Eurocode 7 „Geotechnik“ – DIN EN 19971 Nr. 2.1 (21) mit den ergänzenden Regelungen in der DIN 4020 201012 Nr. A 2.2.2 vor. Darum ist auf Basis gezielter Bodenuntersuchungen eines Sachverständigen für Geotechnik die Tragfähigkeit des Bodens zu ermitteln und die Gründung daran anzupassen. Gebäude oder Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung sind durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen.

Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 19971 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“, der DIN 18195 „Abdichtung von Bauwerken“, der DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ und gegebenenfalls der DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Das im Plangebiet befindliche Kabel ist außer Betrieb und wird nicht mehr benötigt.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power  
Aktiengesellschaft



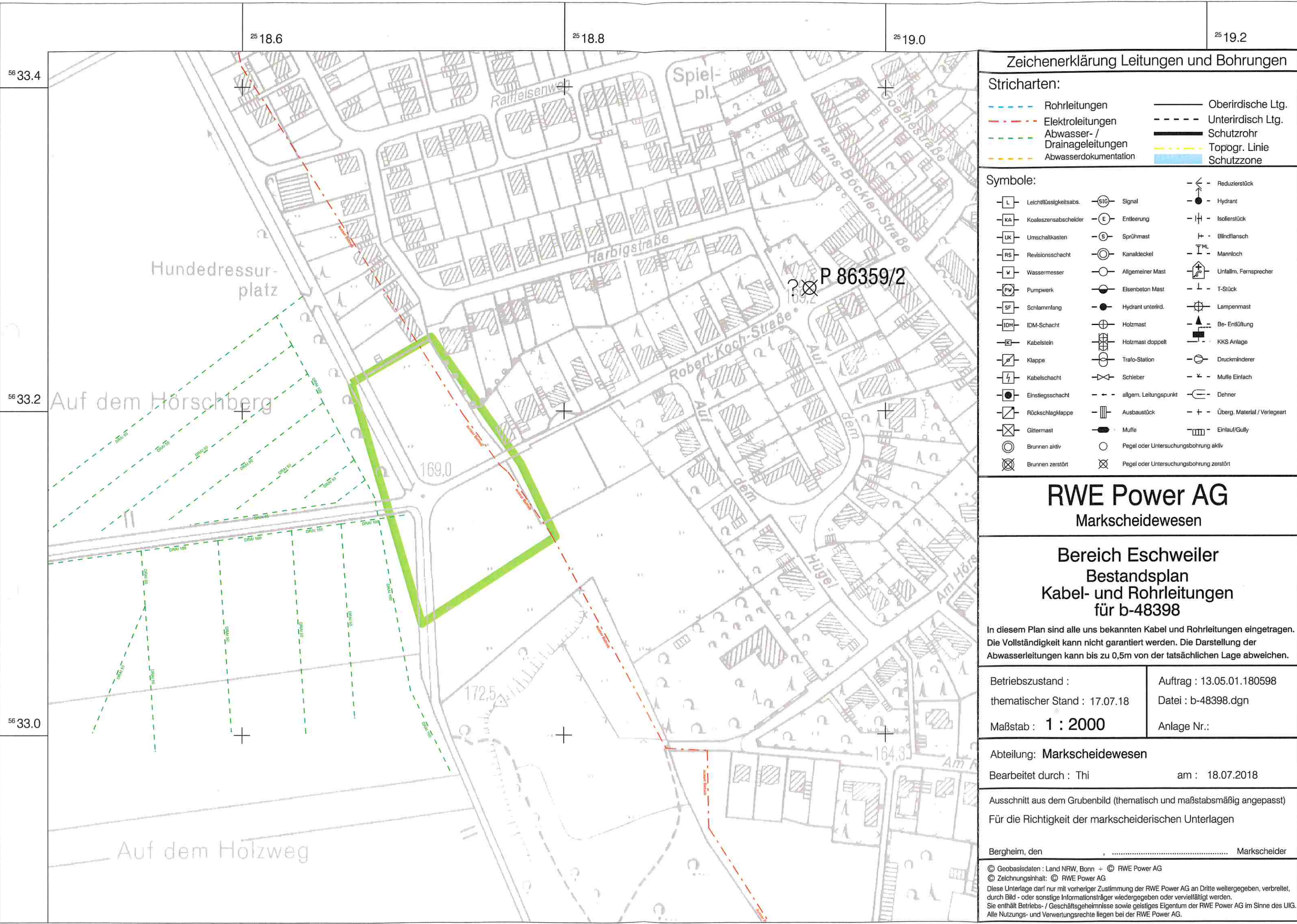
i.A.

i.A.



Anlagen





### Zeichenerklärung Leitungen und Bohrungen

**Stricharten:**

	Rohrleitungen		Oberirdische Ltg.
	Elektroleitungen		Unterirdisch Ltg.
	Abwasser- / Drainageleitungen		Schutzrohr
	Abwasserdokumentation		Topogr. Linie
			Schutzzone

**Symbole:**

	Leichtflüssigkeitsabs.		Signal		Reduzierstück
	Koaleszenzabscheider		Entleerung		Hydrant
	Umschaltkasten		Sprühmast		Isolierstück
	Revisionsschacht		Kanaldeckel		Blindflansch
	Wassermesser		Allgemeiner Mast		Mannloch
	Pumpwerk		Eisenbeton Mast		Untert. Fernsprecher
	Schlammfang		Hydrant unterird.		T-Stück
	IDM-Schacht		Holzmast		Lampenmast
	Kabelstein		Holzmast doppelt		Be-Entlüftung
	Klappe		Trafo-Station		KKS Anlage
	Kabelschacht		Schieber		Druckminderer
	Einstiegsschacht		allgem. Leitungspunkt		Muffe Einfach
	Rückschlagklappe		Ausbaustück		Dehner
	Gittermast		Muffe		Überg. Material / Verlegeart
	Brunnen aktiv		Pegel oder Untersuchungsbohrung aktiv		Einlauf/Gully
	Brunnen zerstört		Pegel oder Untersuchungsbohrung zerstört		

## RWE Power AG

### Markscheidewesen

### Bereich Eschweiler

#### Bestandsplan

#### Kabel- und Rohrleitungen

#### für b-48398

In diesem Plan sind alle uns bekannten Kabel und Rohrleitungen eingetragen. Die Vollständigkeit kann nicht garantiert werden. Die Darstellung der Abwasserleitungen kann bis zu 0,5m von der tatsächlichen Lage abweichen.

Betriebszustand :	Auftrag : 13.05.01.180598
thematischer Stand : 17.07.18	Datei : b-48398.dgn
Maßstab : <b>1 : 2000</b>	Anlage Nr.:

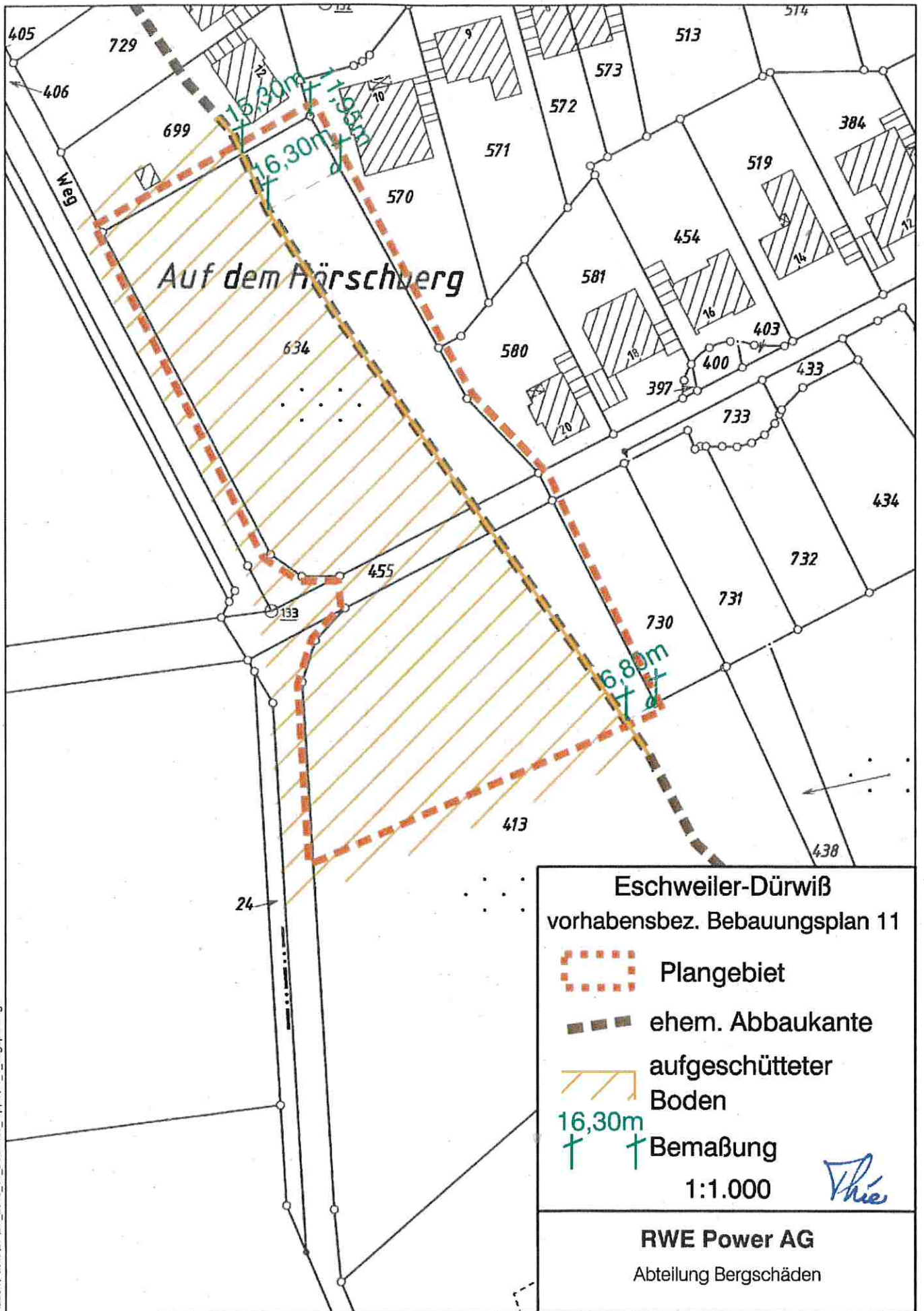
Abteilung: **Markscheidewesen**  
 Bearbeitet durch : Thi am : 18.07.2018

Ausschnitt aus dem Grubenbild (thematisch und maßstabsmäßig angepasst)  
 Für die Richtigkeit der markscheiderischen Unterlagen

Bergheim, den ..... Markscheider

© Geobasisdaten : Land NRW, Bonn + © RWE Power AG  
 © Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG  
 Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden.  
 Sie enthält Betriebs- / Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UIG.  
 Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.





**Eschweiler-Dürwiß**  
 vorhabensbez. Bebauungsplan 11

- Plangebiet
- ehem. Abbaukante
- aufgeschütteter Boden
- 16,30m 6,80m Bemaßung

1:1.000 *Thie*

**RWE Power AG**  
 Abteilung Bergschäden

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn + © RWE Power AG  
 © Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG  
 Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UIG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.

Köln, den .....  
*Thie*  
 ..... Markscheider

Anlage zum Schreiben vom 16.07.2018

17-JUL-2018 Y:\Bergschaden\Faelle\BP\BP\_2018\_11\_Duerwiss\_Kippel\11\_1\_Lageplan.dgn

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler  
Abt. für Umweltbelange und Friedhofswesen  
Siegfried Zehn  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

## Bergschäden

Ihre Zeichen	Zehn
Ihre Nachricht	30.09.2019
Unsere Zeichen	POJ-BI THIE
Name	Thielemann, Thomas
Telefon	0221 480-22470
Telefax	0221 480-20777
E-Mail	thomas.thielemann@rwe.com

Köln, 29.10.2019

**Grundstück in Eschweiler-Dürwiß, Robert-Koch-Str.  
Gemarkung Dürwiß; Flur 7; Flurstück 634  
Unsere Az.: St 276/14, VBP 11**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Zehn,

mit Ihrer Anfrage übermitteln Sie uns in zwei E-Mails eine Reihe von Unterlagen und bitten um unsere Einschätzung zur Bauleitplanung der Stadt Eschweiler, zu den Plänen des Architekturbüros Widynski sowie zu den Bodengutachten des Büros *geotechnik west* bezogen auf die o.g. Fläche, für die grundbuchlich ein Bergschadensverzicht eingetragen ist.

Nach Überprüfung anhand der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 16.07.2018 grundsätzlich weiterhin gültig ist.

Bei der Überprüfung der uns von Ihnen und vom Büro Widynski übermittelten Unterlagen haben wir festgestellt, dass die bodengutachterlich in drei Berichten vom 29.4.2019, 22.08.2019 und 24.09.2019 postulierte Abbaukante nicht übereinstimmt mit der marktscheiderisch aufgenommenen Abbaukante, wie sie der Gewinnungsriss darstellt. Auch ist die vom Eigentümer postulierte Böschungsneigung, auf deren Basis auch eine Teilunterkellerung vom Eigentümer nahe an der ehemaligen Abbaukante konzipiert wird, aus unserer Sicht und aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen nicht plausibel und als zu steil angenommen.

Sofern der Eigentümer nachfolgende Auflagen erfüllt, sind wir gleichwohl bereit für die in der Anlage markierte Teilfläche den im Grundbuch eingetragenen Bergschadensverzicht (BSV) löschen zu lassen. Hierzu ist eine Verschiebung des Baufensters erforderlich sowie die Ausführung der Teilunterkellerung in bewehrter Stahlbetonbauweise (Bodenplatte und Kelleraußenwände). Die Konstruktion muss unterschiedliche Bodenbewegungen schadfrei abtragen können. Diese Fläche reicht von Westen kommend bis 8 m westlich des von uns im Schreiben vom 16.7.2018 dargestellten Kippenrandes (siehe Anlage, dort *Freigabelinie* ge-



**RWE Power  
Aktiengesellschaft**

Stüttgenweg 2  
50935 Köln

T +49 221 480-0  
F +49 221 480-1351  
I www.rwe.com

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:  
Dr. Frank Weigand  
(Vorsitzender)  
Dr. Lars Kulik  
Nikolaus Valerius  
Ralf Giesen

Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Köln  
HR B 117

Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BIC COBADEFF370  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00

Gläubiger-IdNr.  
DE37ZZZ0000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345  
St-Nr. 112/5717/1032

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von  
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier



Empfänger	Unser Zeichen	Köln	Seite
Stadt Eschweiler Abt. für Umweltbelange und Friedhofswesen Siegfried Zehn 52249 Eschweiler	POJ-BI THIE St 276/14	29.10.2019	2

nannt). Wir empfehlen, für diese Fläche ein neues Flurstück ausparzellieren zu lassen. Somit ist es möglich, auf dieser neu ausparzellierten Fläche Gebäude zu errichten. Von dieser neuen Linie ausgehend können Gebäude ggf. bis zu 3 m nach Osten auf die dann weiterhin mit BSV belastete Fläche auskragen (siehe Anlage), so dass Baulasten ausschließlich auf den westlich gelegenen und mächtigeren Kippenboden abgetragen werden (der dann BSV-unbelastet sein wird). Auf der östlich der *Freigabelinie* gelegenen Fläche bleibt der Bergschadensverzicht bestehen.

Für die auf Kippe liegende und dann neu ausparzellierte Teilfläche (ca. 2.112 qm), für welche der Bergschadensverzicht gelöscht werden kann, sind wir zu einer kostenlosen Löschung des Bergschadensverzichtes im Grundbuch unter der Voraussetzung bereit, dass uns der Eigentümer vorab die privatschriftliche Vereinbarung „Kippenverzicht“ unterzeichnet.

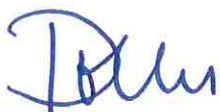
Mehrkosten durch diese Maßnahmen gehen nicht zu unseren Lasten.

Sofern vonseiten der Stadt Eschweiler und des Eigentümers Zustimmung signalisiert wird, werden wir mit dem Eigentümer einen Vertrag zur Festlegung des weiteren Procederes (Löschung Bergschadensverzicht, Kippenverzicht, Bauausführung, etc.) abschließen.

Kopien dieses Schreibens richten wir an Ihre Kollegin Frau Willers (Abteilung für Planung und Denkmalpflege) sowie an das Architekturbüro Widynski.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft



i.V. Poths



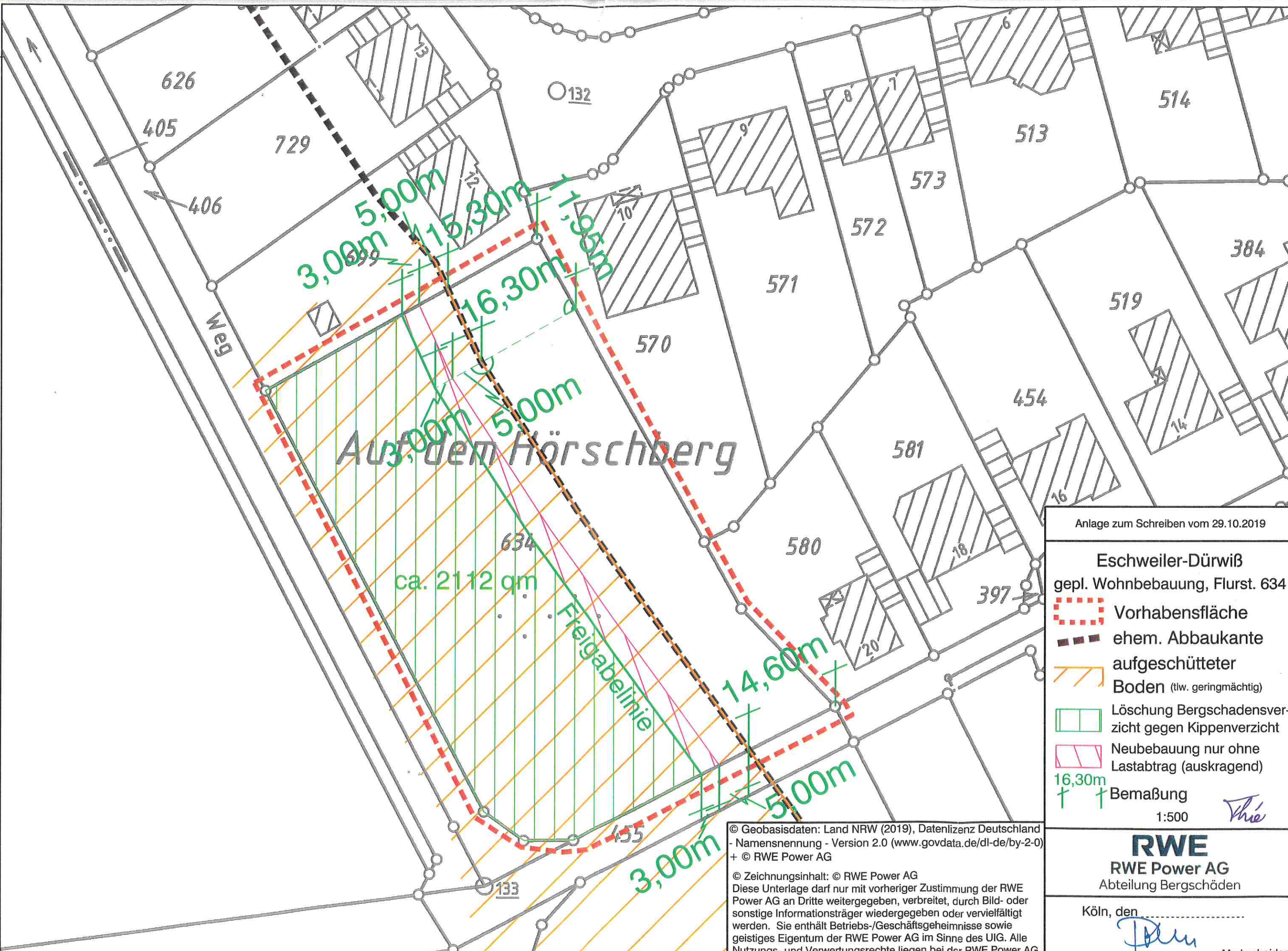
i.A. Stormberg

Anlage





D:\BAUVSCHREIBE\ST1\14-0276\_3\_Anlage.dgn  
30-OCT-2019



Anlage zum Schreiben vom 29.10.2019

- Eschweiler-Dürwiß**  
gepl. Wohnbebauung, Flurst. 634
- Vorhabensfläche
  - ehem. Abbaukante
  - aufgeschütteter Boden (tlw. geringmächtig)
  - Löschung Bergschadensverzicht gegen Kippenverzicht
  - Neubebauung nur ohne Lastabtrag (auskragend)
- 16,30m  
† † Bemaßung  
1:500

*Thie*

© Geobasisdaten: Land NRW (2019), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)  
+ © RWE Power AG

© Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG  
Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UIG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.

**RWE**  
RWE Power AG  
Abteilung Bergschäden

Köln, den .....

*Thie*

Markscheider



**Gabi Willers - RWE-Antwort ST 276/14, vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 - westlich Robert-Koch-Straße, Dürwiß**

---

**Von:** <Thomas.Thielemann@rwe.com>  
**An:** <Gabi.Willers@eschweiler.de>  
**Datum:** 15.07.2020 15:13  
**Betreff:** RWE-Antwort ST 276/14, vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 - westlich Robert-Koch-Straße, Dürwiß  
**CC:** <peter.flohr@rwe.com>

---

**RWE-Antwort ST 276/14, vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 - westlich Robert-Koch-Straße**

Sehr geehrte Frau Willers,

auf Ihre E-Mail vom 22.06.2020 nehmen wir wie folgt zur Frage der durch die bergbaulichen Maßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen Stellung:

Nach der hydrologischen Karte des Landesgrundwasserdienstes (Stand Nov. 1953) stand bereits vor Beginn unserer bergmännischen Sumpfungmaßnahmen der freie Grundwasserspiegel im o.g. Gebiet mehr als 15 m unter Gelände an. Daher sind diesbezüglich aus unserer Sicht für die im Bereich des Plangebietes vorgesehenen Bauwerke keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich, die über die in unserem Schreiben vom 16.07.2018, in den Vorschriften der DIN 1054 und in der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen geforderten hinausgehen.

Wir hoffen, Ihre Anfrage hiermit hinreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen,  
Thomas Thielemann

-----  
**Dr. Thomas Thielemann**  
**RWE Power Aktiengesellschaft**  
Abteilung Bergschäden  
Infrastruktur und Vorsorge  
Stüttgenweg 2, 50935 Köln  
Tel. extern: [+49 \(0\) 221-480-22470](tel:+49022148022470)  
Fax extern: [+49 \(0\) 221-480-20777](tel:+49022148020777)  
e-mail: [thomas.thielemann@rwe.com](mailto:thomas.thielemann@rwe.com)  
[vorsorge-bauplanung@rwe.com](mailto:vorsorge-bauplanung@rwe.com)  
[www.rwe.com/bergschaeden](http://www.rwe.com/bergschaeden)

---

61 / Planungsamt  
06. APR. 2021  
12/04/21

**RWE**

61 / Planungsamt  
12. APR. 2021

RWE Power AG | Stüttgenweg 2 | 50935 Köln

Stadt Eschweiler  
Abt. Planung und Denkmalpflege  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

**Bergschäden**  
Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht  
Unsere Zeichen  
Name  
Telefon  
Telefax  
E-Mail

05.03.2021  
POJ-BI / fl  
Flohr, Peter  
0221/480-23489  
0221/480-20777  
vorsorge-bauplanung@rwe.com

Köln, 30.03.2021

## Offenlage des Bebauungsplanes 11; Eschweiler – Dürwiß Westlich Robert-Koch-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

den uns übermittelten Unterlagen konnten wir entnehmen, dass die das Plan-  
gebiet kreuzende ehemalige Abbaukante entsprechend unserer Hinweise, die  
im Schreiben vom 30.07.2018 enthalten waren, im Bebauungsplan berück-  
sichtigt ist.

Somit bestehen aus Bergschadensgesichtspunkten keine weiteren Bedenken.

Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen  
werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften  
ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft

i.v. Stormberg

i.A. Flohr



RWE Power  
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2  
50935 Köln

T +49 221 480-0  
F +49 221 480-1351  
I www.rwe.com

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:  
Dr. Frank Weigand  
(Vorsitzender)  
Dr. Lars Kulik  
Kemo Razanica  
Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Köln  
HR B 117

Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BIC COBADEFF370  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00  
Gläubiger-IdNr.  
DE37ZZZ00000130738

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von  
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

USt-IdNr. DE 8112 23 345  
St-Nr. 112/5717/1032

Stadt Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

## Liegenschaften und Liegenschaftsbetreuung

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht  
Unsere Zeichen POJ-LN MW b-48398  
Telefon +49-221-480 - 22705  
Telefax +49-221-480 - 23566  
E-Mail melissa.wintrich@rwe.com

Köln, 13.04.2021

### Bebauungsplan 11, "Westlich Robert-Koch-Straße", Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

neben der bereits eingegangenen Stellungnahme vom 30.03.2021, teilen wir Ihnen weitere Bedenken mit.

Das im Plangebiet befindliche Kabel ist außer Betrieb.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power  
Aktiengesellschaft



Anlage

**RWE Power  
Aktiengesellschaft**

Stüttgenweg 2  
50935 Köln  
T +49 221 480-0  
F +49 221 480-1351  
I www.rwe.com

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Dr. Rolf Martin Schmitz

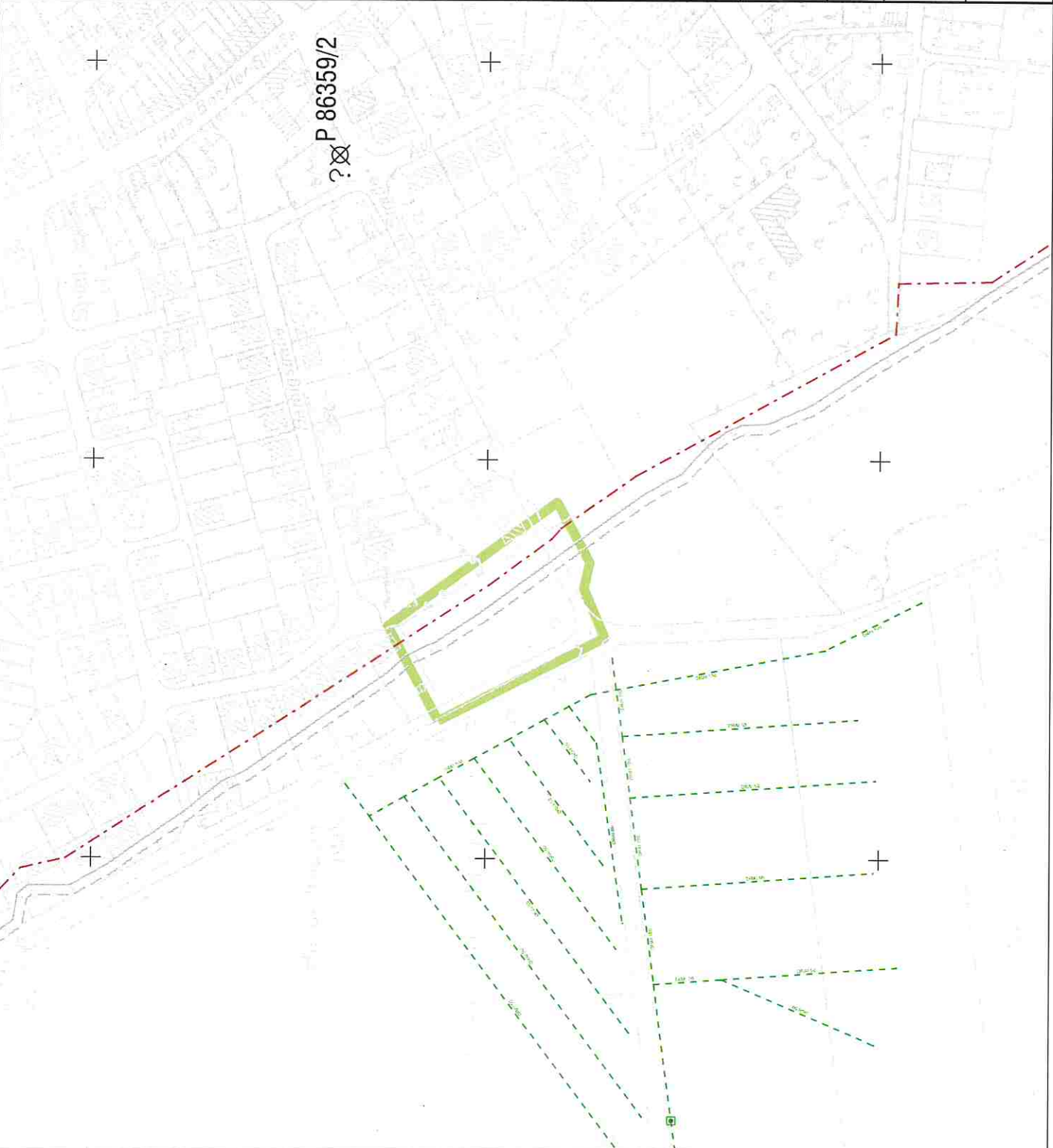
Vorstand:  
Dr. Frank Weigand  
(Vorsitzender)  
Ralf Giesen  
Dr. Lars Kulik  
Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Köln  
HR B 117

Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BIC: COBADEFF370  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00  
Gläubiger-IdNr.:  
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr.: DE 8112 23 345  
St-Nr.: 112/5717/1032





**Zeichenerklärung Leitungen und Bohrungen**

- Stricharten:**
- Rohleitung unterirdisch
  - Rohleitung oberirdisch
  - Schutzrohr Rohleitung
  - Elektroleitung unterirdisch
  - Elektroleitung oberirdisch
  - Schutzrohr Elektroleitung
  - Drainageleitung
  - Kabelkanal
  - Schutzzone
  - Abwasserdokumentation

- Symbole:**
- |                      |  |                          |
|----------------------|--|--------------------------|
| Leitungsbeschriftung | Signal                                       | Retruhebock              |
| Kollektorenabnehmer  | Erhebung                                     | Hydrant                  |
| Umschaltkasten       | Schirmmaß                                    | Isolierbock              |
| Reklamationsloch     | Kanalbeschild.                               | Blenklasten              |
| Wassermesser         | Algenmatte Metall                            | Manloch                  |
| Purwek               | Telekabeln Abut                              | Urstein / Eisenanker     |
| Schlammfang          | Hydrant Unterfl.                             | FS-Buch                  |
| DM-Schacht           | Hydrant Oberfl.                              | Lammennut                |
| Kabelbahn            | Hydrant                                      | Rh-Erhebung              |
| Klappe               | Hydrant Doppell.                             | RGS-Anlage               |
| Kabelkasten          | Kanal-Station                                | Dachrinnebr.             |
| Finalschacht         | Schieber                                     | Multifunktions           |
| Rückschlagklappe     | allg. Leitungssch.                           | Über                     |
| Ölarmut              | Auslaufbohr.                                 | Überg. Metall / Holzbohr |
| Brennen aktiv        | Lufte  | Draht/Gully              |
| Brennen zerstört     | Pegel oder Untersuchungsbearbeitung          |                          |
|                      | Pegel oder Untersuchungsbearbeitung zerstört |                          |

**RWE Power AG**  
Markscheidewesen

Aktenzeichen: b-48398

**Bestandsplan**

**Kabel- und Rohrleitungen**

In diesem Plan sind alle uns bekannten Kabel und Rohrleitungen eingetragen. Die Vollständigkeit kann nicht garantiert werden. Die Darstellung der Abwasserleitungen kann bis zu 0,5m von der tatsächlichen Lage abweichen.

thematischer Stand : 29.03.21  
 Dateil : b-48398.dgn  
 Auftrag : 210001  
 Maßstab : **1 : 2000**  
 Anlage Nr.: 1

**Ableitung: Markscheidewesen**  
 Bearbeitet durch : POB-MG-B am : 30.03.2021

Ausschnitt aus dem Grubenbild (thematisch und maßstabmäßig angepasst)  
 Für die Richtigkeit der marksischeidewesen Unterlagen

Bergheim, den ..... Markscheidewesen

© Geobildplan : © RWE Power AG  
 © Zeichnungsbild : © RWE Power AG  
 Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verteilt, durch Bild- oder sonstige Informationsmittel wiedergegeben oder vervielfältigt werden.  
 Sie enthält Betriebs- / Geschäftsinformationen sowie geodätische Eigenum der RWE Power AG im Sinne des UG.  
 Alle Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte liegen bei der RWE Power AG.

61/Planungs- und Vermessungsamt  
66/Tiefbau- und Grünflächenamt  
23. JULI 2018

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Eing.: 20. Juli 2018  
Fu

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dezernat IV  
Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:  
Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:  
Eisenbahnstraße 5  
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312  
Telefax: 02421 494 - 1019  
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de  
Internet: [www.wver.de](http://www.wver.de)



Ihr Zeichen  
610.22.10.10-VBP 11

Ihre Nachricht vom  
02.07.2018

Unser Zeichen  
4.02 Hop/RL 15598

Datum  
18.07.2018

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 – Westlich Robert-Koch-Straße - hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im weiteren Verfahren ist die Entwässerung mit dem Wasserverband Eifel – Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

  
Arno Hoppmann  
Stabsstellenleiter



61 / Planungsamt  
06. MAI 2021

Stadt Eschweiler  
Eing.: 06. Mai 2021

Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Eschweiler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

Ihr Zeichen  
51.10.02-VBP11  
Ihre Nachricht vom  
25.02.2021  
Unser Zeichen  
4.02-(Hop/NZ) 18850

Kontakt  
Arno Hoppmann  
4.02 Stabsstelle Flussgebiets- und  
Investitionsmanagement

T: +49 2421 494-1312  
F: +49 2421 494-99-1312

M: arno.hoppmann@wver.de

Datum  
29.04.2021

Seite  
| 1

**Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 11 - Westlich Robert-Koch-Straße  
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut vorliegendem Entwässerungskonzept und Begründung der Stadt Eschweiler wird im geplanten Baugebiet eine Versickerung des gesamten auf versiegelten Flächen anfallenden Niederschlags geplant. Die Versickerung ist auf eine Regenhäufigkeit von  $n = 0,2$  bemessen, daher gibt es keine zusätzliche Belastung aus Gewässerverträglichkeitssicht. Die Hochwassersituation verschärft sich nicht.

Sollte die Entwässerung dementsprechend umgesetzt werden (im Entwässerungskonzept Alternative 1), bestehen seitens des Wasserverbandes Eifel - Rur keine Bedenken.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Dr. Antje Goedeking  
Unternehmensbereichsleiterin



61 / Planungsamt  
 11. MRZ. 2021  
*Ja*



Stadt Eschweiler  
 610/ Abt. für Planung u. Entwicklung  
 Frau Willers  
 Johannes-Rau-Platz 1  
 52249 Eschweiler

per E-Mail an: [gabi.willers@eschweiler.de](mailto:gabi.willers@eschweiler.de)

Dimitrius Bach

Tel. +49 561 934-1372

DBa / 2021.01211

Kassel, 09.03.2021

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax +49 561 934-2369

Leitungsauskunft@gascade.de

BIL Nr.: 20210226-0229

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 – Westlich Robert-Koch-StraÙe – der Stadt Eschweiler**

**- Ihr Zeichen 51.10.02-VBP11 mit Schreiben vom 26.02.2021 -**

**Unser Aktenzeichen: 05.99.08.000.00073.21**

**Vorgangsnummer: 2021.01211**

Sehr geehrte Frau Willers,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

WINGAS ist Eigentümerin eines bundesweiten Kabelschutzrohranlagenetzes mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln (LWL-Kabel). Für die Errichtung und den Betrieb von Telekommunikationsübertragungswegen werden die LWL-Kabel von Telekommunikationsgesellschaften genutzt.

Zu den Aufgaben von GASCADE Gastransport GmbH gehören unter anderem die Leitungsauskunft, Betriebsaufsicht und technische Dokumentation für die LWL-Kabel der WINGAS. Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Netzbetreiber des WINGAS Kabelschutzrohranlagenetzes.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung des Kabelschutzrohranlagenetzes teilen wir Ihnen mit, dass von der o. g. Maßnahme die nachfolgend aufgeführten LWL-Kabel betroffen sind:

lfd. Nr.	Typ	Name	DN	MOP (bar)	Schutzstreifen in m (Anlage mittig)	Netzbetreiber
1	LWL Trasse	LWL - Anb. HVT 5 Eschweiler			1,00	WINGAS





Die Lage der LWL-Kabel ist in dem beigefügten Bestandsplan, Blatt 01.02, ersichtlich. Die Verlegung erfolgte i. d. R. mit einer Erdüberdeckung von mind. 0,6 m. Der Bestandsplan bezieht sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer LWL Kabel. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in dem Bestandsplan enthaltenen Angaben hinsichtlich der Lage und Verlegetiefe unverbindlich sind und von der Örtlichkeit abweichen können.

Um die Lage der LWL-Kabel eindeutig festzustellen, sind von Ihnen Suchschachtungen durchzuführen. Die Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.

Gegen den vorgesehenen Bebauungsplan bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.

Zum Zwecke von Instandhaltungsmaßnahmen etc. muss die Zugänglichkeit der LWL-Kabel für GASCADE auch für die Zukunft jederzeit gewährleistet bleiben.

Zu Ihrer Information fügen wir die „Sicherheitsauflagen und Hinweise zum Schutz der WINGAS LWL-Kabel“ bei.

Dies ist **keine** Zustimmung zu Baumaßnahmen oder anderen Veränderungen im Bereich der LWL-Kabel. Solche Maßnahmen sind der GASCADE Gastransport GmbH, Abt. GNL, durch eine gesonderte Anfrage zur Stellungnahme vorzustellen.

Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren.

In diesem Gebiet befinden sich auch Kabel und Leitungen anderer Betreiber. Diese sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen. GASCADE kann **nur** für WINGAS-eigene LWL-Kabel Auskunft geben.

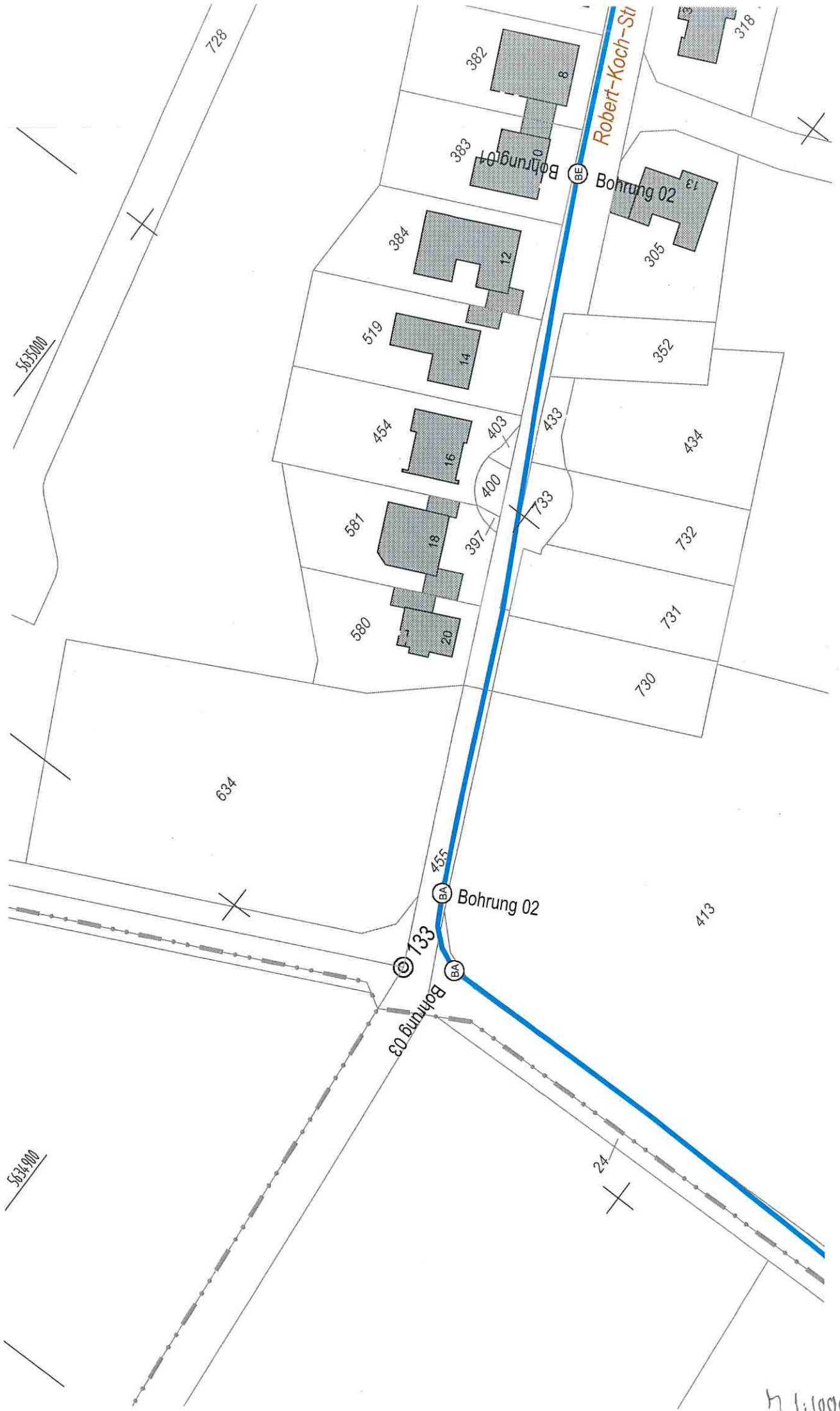
Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH  
Leitungsrechte und -dokumentation

Bach

Anlage

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.



Zeichenerklärung (Lageplan)

	LWL-Kabel im KSR		Vegetationsgrenze
	Mantelrohr für KSR		Nutzungsangrenzengrenze
	Kabelmuffe, Einziehgrube		Zaun, Geländer
	Kabelschacht, Schrank/KVZ/MFG		Hecke
	Bohranfang, Bohrende		Erdball
	Kabelmuffe Dritte		Drainagesauger
	Kabelschacht Dritte, Schrank/KVZ/MFG Dritte		Drainagesammler
	KKS-Tiefenerder		FM-Freileitung
	Schlierpfahl ohne, mit Flügelaube (GASCADE)		E-Freileitung (Hochspannung)
	Schlierpfahl mit KKS (GASCADE)		Rohrleitung mit Mediumangabe
	Düker tafel		LWL-Kabel Fremdleitung
	TP, PP, HP		unterirdisches E- / FM-Kabel
	Grenzpunkt (vermessen)		geplante Fremdleitung
	Kilometerstein, Kabelstein		Anodenfeld, -kabel (maßstäbl.)
	Stahlgittermast (maßstäbl.)		Schlierpfahl Fremdleitung
	Beton-, Holz-, Stahlrohrmast		Naturschutzgebiet
	Laub-, Nadelbaum		FFH-Gebiet
	Naturdenkmal (Laub-, Nadelbaum)		Vogelschutzgebiet
	Busch, Hecke		Wasserschutzgebiet ( I, II, III )
	Brunnen, Quelle		Staatsgrenze
	Schacht / Deckel		Landesgrenze
	Schieber (Gas/Wasser)		Regierungsbezirksgrenze
	Untertur- / Oberflurhydrant		Kreisgrenze
	Durchlaß, Gully		Gemeindegrenze
	Gewässerfließrichtung		Gemarkungsgrenze
	Windkraftanlage, Fahnenmast		Flurgrenze
	Denkmal, Feldkreuz		Flurstücksgrenze
	Grünland		Flurstücksüberhaken
	Gehölz		Obsibauplantage
	Gartenanlage		Moor / Sumpf
			Schilf, Reet, Rohr



## LWL – Anb. HVT 5 Eschweiler

KSR HDPE 50x4,6

Muffe 8930/1 bis KSR DTAG

Kreis  
Städteregion Aachen

Gemeinde  
Eschweiler

Gemarkung  
Kinzweiler, Eschweiler, Dürwiss

### Festpunkte ETRS89 (cm) Zone 32

PA	Pkt-Nr	Rechts	Hoch	Höhe ü. NN	PA	Pkt-Nr	Rechts	Hoch	Höhe ü. NN
BE	Bohrung 08	2307807.75	5635058.23						
BA	Bohrung 09	2307828.52	5635124.24						
Mu	05.99.08/1	2307829.04	5635124.46						
BA	Bohrung 01	2307690.18	5634992.61						
BA	Bohrung 02	2307428.05	5634866.88						
BA	Bohrung 04	2307419.34	5634726.67						
BA	Bohrung 08	2307762.42	5635032.00						
BE	Bohrung 01	2307563.06	5634933.64						
BE	Bohrung 02	2307563.06	5634933.64						
BA	Bohrung 03	2307416.88	5634855.28						
BE	Bohrung 03	2307418.27	5634732.46						
BE	Bohrung 09	2307819.18	5635095.07						

Rev	erstellt	geprüft	freigegeben	Anderung			
-	18.10.2013	GNL-Lo	18.10.2013	GNL-Schl	01.02.2016	WINGAS-Alberti	Ersterstellung

-	18.10.2013	GNL-Lo	18.10.2013	GNL-Schl	01.02.2016	WINGAS-Alberti	Ersterstellung
---	------------	--------	------------	----------	------------	----------------	----------------

## LWL-Bestandsplan

Graphischer Maßstab 1 : 1

0 5 10 cm

Maßstab

1:1000

Plan-Nr.

05.99.08.LWL.01.02

Revision

Die Verlegetiefe des Kabels beträgt mindestens 0,60m.  
Die genaue Tiefenlage ist ausschließlich durch  
Handschachtung zu ermitteln.





## Sicherheitsauflagen und Hinweise zum Schutz von Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln

### Erkundigungspflicht und Baubeginnanzeige

Die WINGAS GmbH ist Eigentümerin eines bundesweiten Kabelschutzrohranlagenetzes mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln (LWL-Kabel). Für die Errichtung und den Betrieb von Telekommunikationsübertragungswegen werden die LWL-Kabel von Telekommunikationsgesellschaften genutzt.

Zur Gewährleistung eines sicheren Kabelbetriebes ist der Schutz der LWL-Kabel unerlässlich. Bauarbeiten im Schutzstreifenbereich der LWL-Kabel dürfen deshalb nur mit Zustimmung der WINGAS GmbH durchgeführt werden.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen obliegt dem bauausführenden Unternehmer die Erkundigungs- und Sicherungspflicht von Fremdleitungen. Dazu ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten ein Schachtschein bei GASCADE Gastransport GmbH zu beantragen, zu deren Aufgaben unter anderem die Leitungsauskunft, Betriebsaufsicht und technische Dokumentation der WINGAS LWL-Kabel gehören.

Die Planunterlagen mit Baubeschreibung sind zu senden an:

GASCADE Gastransport GmbH, Abt. GNL, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel  
Tel. 0561 934-1071, Fax 0561 934-2369, [leitungsauskunft@gascade.de](mailto:leitungsauskunft@gascade.de)

Zur Erfüllung dieser Pflicht erhält das bauausführende Unternehmen von GASCADE Auskunft über die Lage und Tiefe der im Aufgrabungsbereich liegenden WINGAS LWL-Kabel sowie die einzuhaltenden Sicherheitsauflagen.

Die Bauausführung ist erst zulässig, wenn der Bauunternehmer sein Einverständnis zu den Sicherheitsauflagen und Hinweisen schriftlich gegenüber GASCADE erklärt hat.

**Rechtzeitig, mindestens aber zwei Wochen vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten, hat der Bauunternehmer den Arbeitsbeginn der zuständigen GASCADE-Betriebsstelle (s. u.) anzuzeigen.** Die auszuführende Baumaßnahme befindet sich im Bereich der folgenden GASCADE-Betriebsstelle:

- Bunde (Tel. 04953 9188-2513)
- Greifswald (Tel. 038354 1794-1870)
- Lippe (Tel. 05222 369694-2609)
- Olbernhau (Tel. 037360 39-1530)
- Reckrod (Tel. 06672 9203-1230)
- Rehden (Tel. 05446 206040-2011)
- Weisweiler (Tel. 02403 99001-2404)

Erforderlichenfalls folgt ein Ortstermin mit entsprechender Einweisung durch einen GASCADE-Verantwortlichen.





## Allgemeine Beschreibung

Die WINGAS LWL-Kabel sind in der Regel mit einer Erdüberdeckung von mindestens 0,6 m verlegt worden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Bestandsplänen enthaltenen Angaben hinsichtlich der Lage und Verlegetiefe unverbindlich sind und von der Örtlichkeit abweichen können.

Die LWL-Kabel befinden sich in der Mitte eines Schutzstreifens, der eine Breite bis 2,0 m haben kann.

## Bauvorhaben im Schutzstreifenbereich

**Grundsatz.** Im Schutzstreifenbereich sind alle Baumaßnahmen und sonstige Einwirkungen zu unterlassen, die den Bestand oder Betrieb der LWL-Kabel beeinträchtigen oder gefährden.

Zur Prüfung einer potenziellen Beeinträchtigung oder Gefährdung der LWL-Kabel ist die GASCADE Gastransport GmbH, Abt. GNL in Kassel (siehe Seite 1) im Nahbereich der LWL-Kabel ( $\leq 10$  m Abstand zum Kabelschutzrohr) zu informieren.

**Suchschachtungen.** Um die Lage der LWL-Kabel eindeutig festzustellen, müssen immer Suchschachtungen durchgeführt werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.

**Befahren des Schutzstreifens.** Das Befahren und Überqueren der LWL-Kabel mit schweren Baufahrzeugen außerhalb der Verkehrsflächen ist nur an besonders geschützten Stellen (z. B. mit Baggermatten) erlaubt.

**Errichtung von Bauwerken.** Eine Überbauung der Kabelschutzstreifen ist grundsätzlich nicht zulässig.

**Bewuchs.** Grundsätzlich sind Pflanzungen von Bäumen und Gehölzen innerhalb eines Abstands von 1,0 m zur Außenkante des Kabelschutzrohres nicht zulässig.

**Bohren und Rammen.** Bohr- und Rammarbeiten sind erst nach erfolgter Suchschachtung durchzuführen und dürfen nicht näher als 1,0 m zum Kabelschutzrohr erfolgen.

**Wasserläufe und Gräben.** Beim Anlegen/Vertiefen von Wasserläufen und Gräben ist ein lichter Abstand zum Rohrscheitel von mindestens 0,6 m einzuhalten. In Fällen, in denen dieses nicht möglich ist, bedarf es einer Einzelfallprüfung und Genehmigung durch GASCADE.

**Parallelführung von Leitungen und Kabeln.** Im Bereich von Parallelführungen ist die Verlegung der Leitungen/Kabel bei offener Bauweise mit einem lichten Abstand von mind. 0,2 m zu dem Kabelschutzrohr vorzunehmen. Bei grabenloser Verlegung ist die Wahl des Vortriebsverfahrens vorzustellen und mit GASCADE abzustimmen.

**Kreuzung von Leitungen und Kabeln.** Bei kreuzenden Leitungen/Kabeln ist ein lichter Mindestabstand von 0,2 m einzuhalten. Der Einsatz von Grabenfräsen oder Kabelpflügen ist im Schutzstreifenbereich nicht gestattet. Kreuzende Kabel sind in einem Schutzrohr zu verlegen.



Diese Schutzmaßnahme muss mind. 1,0 m rechts und links über das Kabelschutzrohr hinausragen. Bei grabenloser Verlegung ist die Wahl des Vortriebsverfahrens vorzustellen und ebenfalls mit GASCADE abzustimmen.

**Errichtung von Straßen, Wegen und Parkplätzen.** Ein lichter Abstand von mind. 1,10 m zwischen Oberkante Rohrscheitel und Oberkante Fahrbahn darf nicht unterschritten werden. In Fällen, in denen das Einhalten dieses Mindestabstandsmaßes nicht möglich ist, bedarf es einer Einzelfallprüfung durch GASCADE.

**Wiederherstellung.** Nach Abschluss der Arbeiten ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Beim Verfüllen der Baugrube ist das Kabelschutzrohr mindestens 0,2 m mit Sand zu umhüllen.

**Überlassung von Lageplänen.** Nach Beendigung der Bauarbeiten Ihres Projektes sind GASCADE unaufgefordert Einmessungsunterlagen für die Kreuzungs- und Parallelbereiche zur Verfügung zu stellen. Aus diesen müssen genaue Angaben zur Lage und Höhe (Verlegetiefe) sowie die technischen Daten zu Ihrem Projekt zu entnehmen sein.

## Kosten und Haftung

GASCADE behält sich vor, die Kosten für eventuell erforderliche Sicherungsmaßnahmen, Betriebsaufsichten oder Gutachten dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

Der Bauunternehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle durch die Baumaßnahme entstandenen Schäden. Diese gilt auch für Folgeschäden.

## Maßnahmen im Schadensfall

Sollten während der Bauarbeiten die LWL-Kabel beschädigt werden oder sollten Ereignisse eintreten, die einen Schaden vermuten lassen, so ist unverzüglich die Dispatchingzentrale der GASCADE in Kassel unter der **gebührenfreien Notrufnummer 0800-83 300 10** zu benachrichtigen.

Es ist zu beachten, dass auch geringfügig erscheinende Beschädigungen des Kabelschutzrohres unverzüglich zu melden sind.

Die Schadenstelle ist bis zum Eintreffen eines GASCADE-Verantwortlichen zu sichern und zu beaufsichtigen.

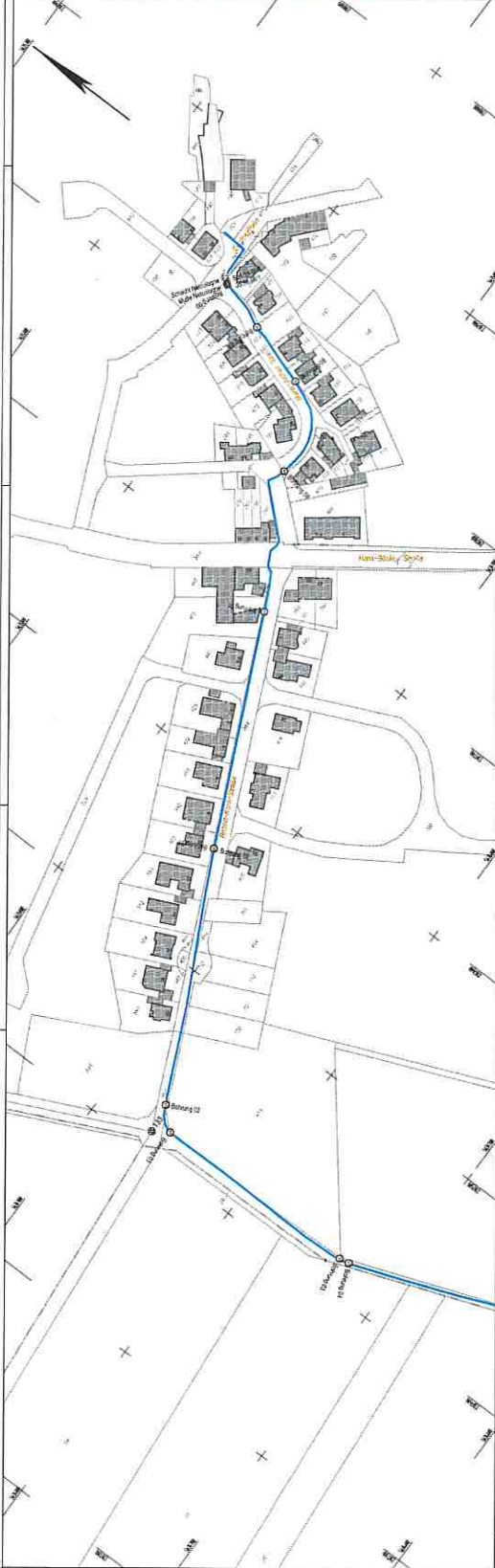
Die Dispatchingzentrale der GASCADE in Kassel ist Tag und Nacht unter der **gebührenfreien Notrufnummer 0800-83 300 10** erreichbar.

Bestandsplan

Kilometerplan									
Kilometer	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0									
100									
200									
300									
400									
500									
600									
700									
800									
900									
1000									
1100									
1200									
1300									
1400									
1500									
1600									
1700									
1800									
1900									
2000									
2100									
2200									
2300									
2400									
2500									
2600									
2700									
2800									
2900									
3000									

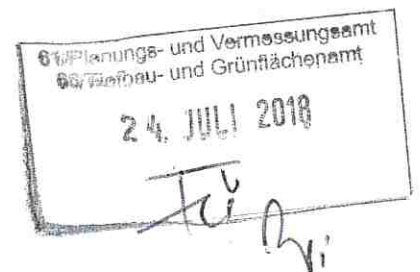
Legende

Symbol	Bedeutung
[Symbol]	Grundstück
[Symbol]	Wohnfläche
[Symbol]	Wohnfläche mit Einfamilienhaus
[Symbol]	Wohnfläche mit Mehrfamilienhaus
[Symbol]	Wohnfläche mit Gewerbehalle
[Symbol]	Wohnfläche mit Industriegebiet
[Symbol]	Wohnfläche mit Dienstleistungsbereich
[Symbol]	Wohnfläche mit Geschäftsbereich
[Symbol]	Wohnfläche mit Büro
[Symbol]	Wohnfläche mit Hotel
[Symbol]	Wohnfläche mit Restaurant
[Symbol]	Wohnfläche mit Kantine
[Symbol]	Wohnfläche mit Club
[Symbol]	Wohnfläche mit Fitness
[Symbol]	Wohnfläche mit Spa
[Symbol]	Wohnfläche mit Wellness
[Symbol]	Wohnfläche mit Schwimmbad
[Symbol]	Wohnfläche mit Golfplatz
[Symbol]	Wohnfläche mit Tennisplatz
[Symbol]	Wohnfläche mit Sportplatz
[Symbol]	Wohnfläche mit Kindergarten
[Symbol]	Wohnfläche mit Schule
[Symbol]	Wohnfläche mit Kirche
[Symbol]	Wohnfläche mit Moschee
[Symbol]	Wohnfläche mit Synagoge
[Symbol]	Wohnfläche mit Bibliothek
[Symbol]	Wohnfläche mit Museum
[Symbol]	Wohnfläche mit Galerie
[Symbol]	Wohnfläche mit Theater
[Symbol]	Wohnfläche mit Oper
[Symbol]	Wohnfläche mit Konzerthaus
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadion
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadiontribüne
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionpark
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionrestaurant
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionbar
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadioncafé
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionboutique
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionshop
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionkiosk
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionrestroom
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionbaracke
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionumkleidekabine
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionbusstation
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionparking
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionzufahrt
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionweg
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionplatz
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadiongrünanlage
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadiongarten
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadiontempel
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionpalast
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadiondomus
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionmausoleum
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadioncolumne
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionstatue
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionrelief
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionmosaik
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionmosaike
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadiongemälde
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadiongemälden
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionskulptur
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionskulpturen
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionfountain
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionfontaine
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionbrunnen
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionparkplatz
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionparkingplatz
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionparkinghaus
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionparkinggarage
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionparkingkiosk
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionparkingrestroom
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionparkingbaracke
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionparkingumkleidekabine
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionparkingbusstation
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionparkingparkinghaus
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionparkingparkinggarage
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionparkingparkingkiosk
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionparkingparkingrestroom
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionparkingparkingbaracke
[Symbol]	Wohnfläche mit Stadionparkingparkingumkleidekabine



Das Vorhaben ist ein Bestandteil des Gesamtprojekts 'LWL - Anb. HVT 5 Eschweiler' und wird durch die WINGAS AG durchgeführt.





Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Eschweiler  
Frau Gabi Willers  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

Bearbeiter(in): Herr Korkmaz  
Abteilung: Zentrale Planung  
Direktwahl: +49 561 7818-150  
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de  
Vorgangsnummer: 314410

Datum  
23.07.2018

Seite 1/1

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 - Westlich Robert-Koch-Straße -**

Sehr geehrte Frau Willers,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

**Unitymedia NRW GmbH**

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Christian Hindennach | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

[www.unitymedia.de](http://www.unitymedia.de)